

# Stollberger Anzeiger

www.stollberg-erzgebirge.de



Amts- und Informationsblatt der Stadt Stollberg mit den Ortsteilen  
Beutha/Raum, Gablenz, Hoheneck, Mitteldorf und Oberdorf  
sowie der Gemeinde Niederdorf



31. Jahrgang | 372. Ausgabe

Samstag, 25. Juli 2020

Ausgabe 07/2020

## *Sicht auf den Bürgergarten*



Foto: Peter Hollek / Hollek Media, Suhl



weitere Informationen unter:  
[www.stollberg-erzgebirge.de](http://www.stollberg-erzgebirge.de)

# Liebe Stollbergerinnen und Stollberger,

die Auswertung des Polizeireviere Stollberg zur Kriminalitätsstatistik 2019 zeichnet ein gutes Bild unserer Stadt: in den Bereichen der Gewaltdelikte ist ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen, das Leben in Stollberg ist somit noch ein Stück sicherer geworden. Ich denke, auch die Präsenz der Polizei ist erhöht und damit auch die gefühlte Sicherheit verbessert worden. Allerdings haben die Diebstähle zugenommen und auch die angezeigten Sachbeschädigungen sind deutlich angestiegen. Letzteres hat auch damit zu tun, dass wir seitens der Stadtverwaltung mittlerweile konsequent jeden Schaden bei der Polizei melden und uns auch intensiv bemühen, die meist jüngeren Delinquenten zur Verantwortung zu ziehen.

Wenn unlängst derartige Anzeigen gern wegen „Geringfügigkeit“ eingestellt wurden, so kann ich mittlerweile feststellen, dass einerseits die Staatsanwaltschaft und auch die Gerichte konsequenter vorgehen, wir allerdings auch selbst erheblich mehr Zeit in die Verfolgung derartiger Vergehen investieren. Ich denke, das zahlt sich aus: Heranwachsende, die mit ihren Eltern im Rathaus erscheinen dürfen, dort über ihr Fehlverhalten berichten und gemeinsam mit den Eltern die Verpflichtung unterzeichnen, den entstandenen Schaden wieder in Ordnung zu bringen, werden sich beim nächsten Treff mit Gleichaltrigen möglicherweise nicht schon wieder nach neuen dienstlichen Terminen sehnen. Wenn zur Wiedergutmachung 70 Stunden in unserem Bauhof abzuleisten sind, dann wird auch darauf geachtet, dass dort ordentlich gearbeitet wird – bei uns geht es nicht darum, Sozialstunden abzuleisten. Wer nicht arbeitet, der erhält keinen Lohn und muss noch einmal erscheinen, um den Schaden auszugleichen.

Ich bin überzeugt, nur dieser Weg führt den Jugendlichen vor Augen, wo Vandalismus hinführt und was die Erhaltung und die Pflege von Wohlstand und Vermögen bedeuten. Außerdem bedeutet die Eindämmung von Sachbeschädigungen im öffentlichen Raum auch die Stärkung des Respekts vor fremdem Eigentum schlechthin und dient damit auch dem Schutz privaten Vermögens unserer Bürgerschaft.

Glücklicherweise steht dem Anstieg im vorgenannten Bereich eine deutliche Verringerung der

Tatverdächtigen bei Kindern und Jugendlichen gegenüber.

Auch die Anteile nichtdeutscher Tatverdächtiger ist im Jahre 2019 zurückgegangen.

Angesichts des bundesweiten Anstiegs der Gewalt gegen Polizisten, Feuerwehrkameraden und Rettungssanitäter werden wir an unseren städtischen Bemühungen festhalten, bereits frühzeitig gemeinsam mit dem Polizeirevier die Einhaltung der Regeln unseres gesellschaftlichen Miteinanders durchzusetzen und Respekt vor denjenigen einzufordern, die sich um unser aller Wohl kümmern. Wer öffentliches Eigentum beschädigt, gibt damit deutlich zu verstehen, dass er erheblichen Lernbedarf hinsichtlich seines Verhaltens bzw. seiner Einstellung zur Gesellschaft hat und fordert uns auf, diesem Lernbedarf durch geeignete Maßnahmen gerecht zu werden.

Wir werden die Bestreifungshäufigkeit verstärken. Ich bitte auch unsere Bürgerschaft, Gewalt gegen Sachen und natürlich Gewalt gegen Personen in jedem Falle zur Anzeige zu bringen und uns nach Möglichkeit mit Hinweisen zu unterstützen, die zur Ergreifung der Täter führen.

Die Stadtverwaltung wird konsequent jeden Schaden, wenn nötig gerichtlich, geltend machen, zu dem wir einen Verursacher finden – nach dem Zivilrecht können auch Minderjährige ab dem siebenten Lebensjahr für einen Schaden haftbar gemacht werden, wenn sie über die entsprechende Einsichtsfähigkeit verfügen.

Auf diesem Wege haben wir in den letzten Monaten mehrere Jugendliche zur Wiedergutmachung der angerichteten Schäden verpflichtet. In unserer Stadt lernen unsere nachwachsenden Bürger, dass man die Verantwortung für sein Verhalten auch dann übernehmen muss, wenn es unangenehm ist. Ein guter Weg, um nicht nur groß, sondern eben auch erwachsen zu werden.

Glück Auf!



Marcel Schmidt  
Bürgermeister

■ **Postanschrift:**

Stadtverwaltung Stollberg  
Postfach 12 32 · 09362 Stollberg



■ **Hausanschrift:**

Stadtverwaltung Stollberg  
Hauptmarkt 1 · 09366 Stollberg  
Telefon: 037296 94-0  
Fax: 037296 2437  
E-Mail: info@stollberg-erzgebirge.de  
Internet: www.stollberg-erzgebirge.de

**Sprechzeiten**

■ **Sprechzeiten**

**Bürgerservice Stollberg**

Montag geschlossen  
Dienstag 08:30 bis 18:00 Uhr  
Mittwoch 08:30 bis 15:00 Uhr  
Donnerstag 08:30 bis 18:00 Uhr  
Freitag 08:30 bis 13:00 Uhr  
1. und 3. Samstag im Monat  
08:30 bis 11:00 Uhr

Telefon: 037296 94-0  
Fax: 037296 94-163

E-Mail: buergerservice@stollberg-erzgebirge.de

■ **Stadtkasse der Stadtverwaltung Stollberg:**

Montag geschlossen  
Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr,  
13:00 bis 15:30 Uhr  
Mittwoch 09:00 bis 12:00 Uhr  
Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr,  
13:00 bis 17:30 Uhr  
Freitag 09:00 bis 11:30 Uhr

■ **Fachämter der Stadtverwaltung Stollberg:**

Montag geschlossen  
Dienstag 08:30 bis 12:00 Uhr,  
13:00 bis 15:30 Uhr  
Mittwoch 08:30 bis 12:00 Uhr  
Donnerstag 08:30 bis 12:00 Uhr,  
13:00 bis 17:30 Uhr  
Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr

Das **Standesamt** hat zusätzlich montags von 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr für Sterbefälle geöffnet.

■ **Stadtbibliothek**

Montag 10:00 bis 12:00 Uhr,  
14:00 bis 17:00 Uhr  
Dienstag 12:00 bis 18:00 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 12:00 bis 18:00 Uhr  
Freitag 10:00 bis 12:00 Uhr  
Samstag 09:00 bis 12:00 Uhr

Telefon: 037296 2237  
Fax: 037296 2147

E-Mail: bibliothek@stollberg-erzgebirge.de

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**

■ **Bekanntgabe von Beschlüssen**

■ **Folgende Beschlüsse wurden im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 13.07.2020 gefasst:**

**Beschlusnummer 20/057/041**

Beschluss des Stadtrates der Großen Kreisstadt Stollberg zur Annahme von Sachspenden

**Beschlusnummer 20/039/042**

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 36 der Stadt Stollberg im OT Gablenz „Am Hahnbusch“

**Beschlusnummer 20/055/043**

Beschluss zur Vergabe der Bauleistungen im Zuge der Umbau- und Sanierungsarbeiten der ehemaligen JVA Hoheneck zu einer Kultur- und Bildungsstätte, Baulos 27 – Erweiterung Brandmelde- und Schwachstromanlage

**Beschlusnummer 20/060/044**

Beschluss zur Vergabe der Bauleistungen zum Neubau Gehweg an der B 180 zwischen Thalheimer Straße 5 und dem Wanderweg zwischen Wischberg in Stollberg Ortsteil Hoheneck

■ **Einladung**

Alle interessierten Bürger der Stadt Stollberg werden zum

- **Ausschuss für Technik, Liegenschaften und Gewerbegebiete** am 03.08.2020 um 15:30 Uhr in den Sitzungssaal des Rathauses
- **Verwaltungs- und Finanzausschuss** am 10.08.2020 um 17:30 Uhr in den Sitzungssaal des Rathauses Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg und zum
- **Stadtrat** am 24.08.2020 um 18:30 Uhr in den Bürgergarten Hohensteiner Straße 16, 09366 Stollberg eingeladen.

*Diese Veröffentlichung trägt informativen Charakter. Ort, Zeit und weitere Informationen entnehmen Sie bitte entsprechend § 4 Abs. 1 der Bekanntmachungssatzung der Stadt Stollberg durch Anschlag im Schaukasten vor dem Rathaus, Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg.*

**Impressum für den amtlichen Teil**

Herausgeber: Große Kreisstadt Stollberg, Oberbürgermeister Marcel Schmidt, Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg, Telefon: 037296 94-0, Fax: 037296-2437, E-Mail: info@stollberg-erzgebirge.de, www.stollberg-erzgebirge.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil der Stadt Stollberg ist der Oberbürgermeister der Stadt.

Verantwortlich für den amtlichen Teil der Gemeinde Niederdorf ist der Bürgermeister der Gemeinde. Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Verfasser der Artikel (gekennzeichnet)

Mit dem Einreichen eines Artikels/ Bildes erklärt der Einreicher, dass keine Rechte Dritter bestehen bzw. durch die Veröffentlichung Rechte Dritter nicht verletzt werden bzw. das Einverständnis der abgebildeten Personen zur Veröffentlichung (im Tageblatt sowie online) erteilt wurde.

**Verteilung:** Die Stadt Stollberg mit allen Ortsteilen einschließlich der Gemeinde Niederdorf verfügt laut Quelle Deutsche Post über 7.662 (6.236 bewerbare) Haushalte. Für die Verteilung der bewerbaren Haushalte in den Ortsteilen sowie Niederdorf benötigt das beauftragte Verteilunternehmen „FREIE PRESSE/BLICK“ 2.400 Exemplare. Im Stadtgebiet Stollberg liegt der „Stollberger Anzeiger“ zur kostenfreien Mitnahme an den bekannten Auslagestellen bzw. im Rathaus aus. Es wird für jeden Haushalt ein Amtsblatt zur Verfügung gestellt. Sollten Sie als Einwohner eines der Ortsteile oder von Niederdorf den „Stollberger Anzeiger“ nicht erhalten haben, so können Sie dies gern dem Verlag melden. Nachdruck, auch auszugsweise, bedarf der Genehmigung der Stadtverwaltung Stollberg.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg fasste in der öffentlichen Sitzung am 13.07.2020 folgenden Beschluss, der hiermit bekannt gegeben wird:

**Beschlusnummer: 20/039/042**

## ■ Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 36 der Stadt Stollberg im OT Gablenz „Am Hahnbusch“

### Beschluss:

1. Der Stollberger Stadtrat beschließt gemäß § 2 BauGB die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 36 der Stadt Stollberg im Ortsteil Gablenz „Am Hahnbusch“ im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB.

Das Plangebiet grenzt

- im Norden an den Außenbereich im Sinne von § 35 BauGB
- im Osten an vorhandene Wohnbebauung entlang der August-Bebel-Straße
- im Süden an einen Vier-Seiten-Hof
- im Westen an den Außenbereich im Sinne von § 35 BauGB – an Vorranggebiete für die Landwirtschaft sowie ein Vorbehaltsgebiet für den Arten- und Biotopschutz

Das Gebiet hat eine Flächengröße von ca. 39.220 m<sup>2</sup> und umfasst die Flurstücke 8/1; 13/2; 14/1; 15/4; 415/3; 423/1; 428 und 493/1 sowie einen Teil des Flurstückes 415/1.

Der Geltungsbereich wird durch die Planzeichnung (Anlage 1) bestimmt. Die Anlage 1 wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.

- 1.1 Planungsziel ist die Schaffung rechtsverbindlicher und planungsrechtlicher Voraussetzungen für die Entwicklung von zwei allgemeinen Wohngebieten nach § 4 sowie einem Mischgebiet nach § 6 der Baunutzungsverordnung.
- 1.2 Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird durchgeführt.
- 1.3 Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

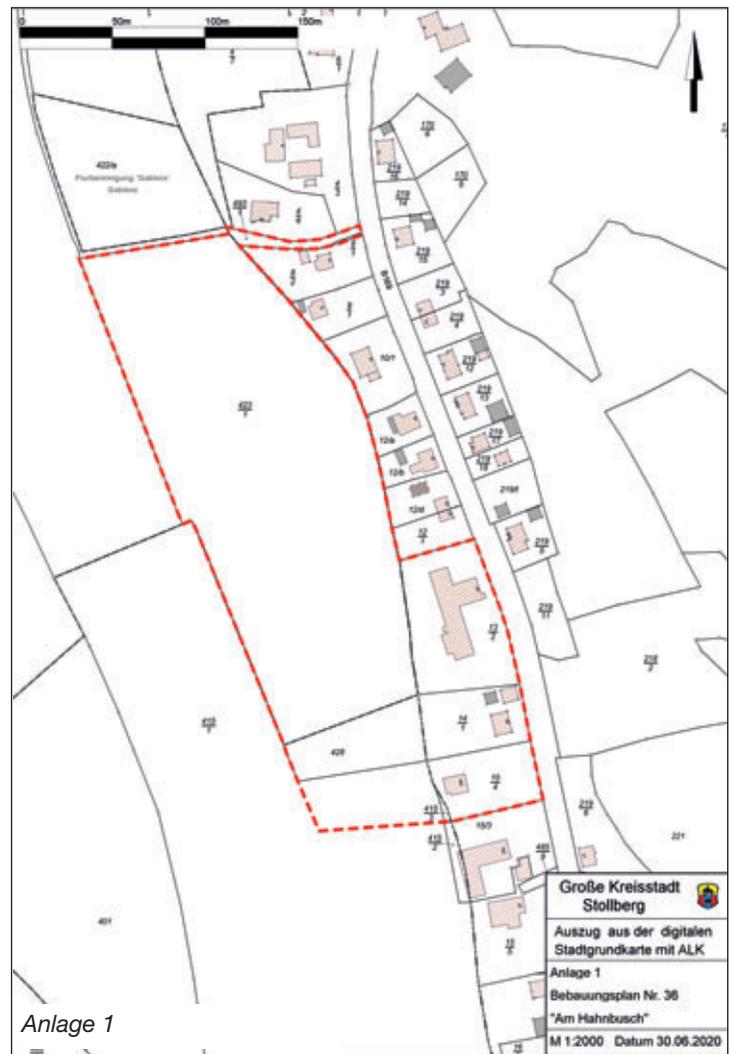
### Begründung:

Wie im Beschluss BV ST 20/030 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34 am „Grünen Tal“ im Ortsteil Gablenz bereits dargelegt, wurden in den vergangenen Jahren in Stollberg vorrangig Gewerbeflächen entwickelt. Nachdem viele neue Arbeitsplätze entstanden sind, sollen nun auch neue Wohnbauflächen ausgewiesen werden. Durch die Bebauungspläne „Wohnen am Schloss“ und „Wohngebiet Wischberg“ werden in den nächsten Jahren qualitativ hochwertige Wohnbauflächen im Stadtgebiet bereitgestellt. Parallel dazu soll auch den Einwohnern der Ortsteile eine bauliche Erweiterung ermöglicht werden.

Planungsziel des Bebauungsplanes „Am Hahnbusch“ ist die Entwicklung von zwei allgemeinen Wohngebieten nach § 4 BauNVO. Zudem wird ein Mischgebiet nach § 6 BauNVO festgesetzt, indem für ein Dorf typische Nutzungen zulässig sind.

Die Fläche ist für eine Baulandentwicklung gut geeignet. Mit der geplanten Ausweisung von ca. 6 Wohngebäuden wird der Siedlungsbereich maßvoll ergänzt. Die Verkehre des künftigen Plangebietes können problemlos über die August-Bebel-Straße abfließen. In Kürze sind das Stollberger Gewerbegebiet, die Innenstadt sowie Einzelhandelsbetriebe zu erreichen.

In Gablenz wurde der Bebauungsplan Nr. 7 „Eigenheimstandort Gablenz“ im Februar 2020 rechtskräftig aufgehoben. Es stellte sich heraus, dass der 1994 beschlossene Bebauungsplan nicht den heutigen Wohnbedürfnissen entspricht. Als Planungsziel wurde Anfang der 90-er Jahre ein reines Wohngebiet nach § 3 BauNVO mit kleinen Grundstücken (durchschnittlich 650 m<sup>2</sup>) und sehr kleinen Baufenstern festgesetzt. Es sollten 32 Wohnbaugrundstücke entstehen. Aufgrund der Tatsache, dass die Bebauungsmöglichkeiten des Bauleitplanes mehr als 20 Jahre nicht realisiert wurden und



Anlage 1

dass eine solche dichte Bebauung für den Ortsteil Gablenz nicht typisch ist, hat der Stollberger Stadtrat entschieden, dass dieser Standort an dieser Stelle für die weitere Stadtentwicklung nicht umsetzbar und daher aufzuheben ist. Statt eines großen Bebauungsplanes soll der OT Gablenz künftig durch kleinere Bebauungsplangebiete maßvoll ergänzt und städtebaulich abgerundet werden. Da tendenziell größere Grundstücke in den Ortsteilen nachgefragt werden, soll nun mit geändertem Planungsziel (allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO mit größeren Grundstücken und Baufenstern) ein neues Baugebiet am Hahnbusch entwickelt werden. Durch das Mischgebiet nach § 6 BauGB wird zudem eine gemischte Bebauung, wie sie für den Ortsteil Gablenz typisch ist, ermöglicht. Mit diesem Bebauungsplan wird der Eigenentwicklung des Ortsteils Gablenz entsprochen und es kann der nach wie vor bestehende Bedarf an Baugrundstücken in Gablenz gedeckt werden (vgl. Beschluss BV ST 20/030 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34 am „Grünen Tal“).

Der Entwurf des Regionalplans (Beschluss erfolgt voraussichtlich im Herbst 2020) sieht für den westlichen Teil des Bebauungsplangebietes Vorranggebiete für die Landwirtschaft sowie ein Vorbehaltsgebiet für den Arten- und Biotopschutz vor. Der Regionalplanentwurf stellt zudem eine Frischluft- und Kaltluftbahn im Süden des Plangebietes dar. Im Rahmen der städtischen Bauleitplanung werden die Ziele des Regionalplanes ausgeformt und rechtlich verankert.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes (Stand 1999) stellt das genannte Vorbehaltsgebiet für den Arten- und Biotopschutz als Fläche mit besonderer Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild dar. Im Bebauungsplan wird dieser Bereich als Grünfläche festgesetzt und es werden Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklungen definiert. Eine Bebauung ist nur außerhalb dieses Bereiches zulässig.

Der Bebauungsplan wird im zweistufigen Normalverfahren nach § 2 BauGB durchgeführt. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit werden demnach zweimal beteiligt. Bei der ersten Beteiligung werden die Behörden unter anderem aufgefordert, sich über den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern. Auch den Bürgern wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Zudem wird eine Umweltprüfung im Sinne von § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Mit der Umweltprüfung werden die voraussichtlichen

Auswirkungen auf die vorzufindende Gehölz- und Heckenstruktur, die darin lebenden Tiere sowie die Beeinträchtigungen für das Landschaftsbild ermittelt und bewertet. Die Eingriffe in Flora und Fauna werden bilanziert und durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ausgeglichen.

Mit dem Aufstellungsbeschluss wird die Verwaltung beauftragt, das Bebauungsplanverfahren voranzutreiben. Durch die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses wird die Bevölkerung über den Beginn des Verfahrens informiert.

## ■ Öffentlicher Hinweis zur Änderung des Straßengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsStrG)

Der Sächsische Gesetzgeber hat mit Wirkung vom 01.01.2020 das Sächsische Straßengesetz geändert. Hieraus ergeben sich bis zum Ablauf des 31.12.2022 für die Kommunen hinsichtlich der eventuellen Erstanlegung und Aktualisierung der Straßen- und Bestandsverzeichnisse dringende Aufgabenstellungen.

Die Große Kreisstadt Stollberg ist vom Gesetzgeber dazu verpflichtet, auf die Neufassung des § 54 Abs. 3 Satz 1 und 2 SächsStrG öffentlich hinzuweisen.

Da gemäß § 54 Abs. 3 Satz 1 SächsStrG (neu) alle Straßen, Wege und Plätze im Sinne von § 53 Abs. 1 Satz 1 SächsStrG, die nicht bis

zum Ablauf des 31.12.2022 in ein Bestandsverzeichnis aufgenommen wurden, ihren Status als öffentliche Straße verlieren, ist die Überprüfung der Straßen- und Bestandsverzeichnisse unerlässlich. Zusätzlich wurde gemäß § 54 Abs. 3 Satz 2 SächsStrG (neu) geregelt, dass die Eintragung als Straße, Weg oder Platz im Sinne von § 53 Abs. 1 Satz 1 SächsStrG beantragt werden kann, wenn ein berechtigtes Interesse hierzu vorliegt.

Der Antrag ist schriftlich bei der Stadtverwaltung Stollberg Bau-/Ordnungsamt, Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg bis zum Ablauf des 31. Dezember 2020 einzureichen.

## ■ Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG für das Jahr 2019 der Stadt / Gemeinde Stollberg/Erzgeb.

### 1. Kindertageseinrichtungen

#### 1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in Euro	Kindergarten 9 h in Euro	Hort 6 h in Euro
erforderliche Personalkosten	986,01	410,84	221,85
erforderliche Sachkosten	306,05	127,52	68,86
erforderliche Personal- und Sachkosten	1292,06	538,36	290,71

Geringere Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z. B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

#### 1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in Euro	Kindergarten 9 h vor SVJ* im SVJ*	Hort 6 h in Euro
Landeszuschuss	224,35	224,35	149,56
Elternbeitrag (ungekürzt)	199,00	123,00	75,00
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	868,71	191,01	66,15

\* SVJ-Schulvorbereitungsjahr

#### 1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

##### 1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in Euro
Abschreibungen	5.995,61
Zinsen	-
Miete	2.150,36
Gesamt	8.145,97

#### 1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in Euro	Kindergarten 9 h in Euro	Hort 6 h in Euro
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	22,88	9,53	5,15

### 2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

#### 2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in Euro
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	600,00
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich seit 01.06.2019 Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten	20,42
durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) und Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	32,45
= laufende Geldleistung	652,87
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z. B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	0,00
= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	652,87

#### 2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. – sofern relevant – der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in Euro
Landeszuschuss	244,76
Elternbeitrag (ungekürzt)	199,00
Gemeinde	209,11

**Flurbereinigung Gablenz  
Große Kreisstadt Stollberg und Stadt Löbnitz**

**■ Widmung öffentlicher Straßen**

Das Landratsamt Erzgebirgskreis erlässt nachfolgende Straßenrechtliche Verfügung:

**I. Plan**

Mit Bescheiden des Landratsamtes Erzgebirgskreis vom 15.05.2009, Az.: 62-A-8461.48-Pg01/09 (Plangenehmigung), vom 23.04.2010, Az.: 62-A-8461.48/1-10 (1. Planänderung), vom 10.08.2010, Az.: 780.12/10-320-A-8461.48/2 (2. Planänderung), vom 27.07.2011, Az.: 780.41/11-320.A-8461.48 (3. Planänderung), vom 21.06.2012, Az.: 780.41/12-320.A-8461.48 (4. Planänderung), vom 12.12.2016, Az.: 780.41/16-320.A-8461.48/210101/PÄ5 (5. Planänderung), vom 16.03.2020, Az.: 780.41/20-33010.A-8461.48/210101-PÄ6 (6. Planänderung), wurde der Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen gemäß § 41 Abs. 4 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) genehmigt.

**II. Widmung**

Der im o. g. Plan und den aufgeführten Änderungen mit der Maßnahmenkennzahl 113 02-6 bezeichnete Weg wird gemäß § 6 Abs. 1 S. 1, Abs. 4 S. 1 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) als öffentliche Straße in Form einer Ortsstraße im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 3 b) SächsStrG mit der Maßgabe gewidmet, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird.

Träger der Straßenbaulast für diesen Weg ist die Große Kreisstadt Stollberg.

**III. Darstellung**

Der von dieser Verfügung betroffene Weg ist in der beiliegenden

Widmungskarte vom 10.06.2020 dargestellt. Sie ist Bestandteil dieser Verfügung.

Im Einzelnen wird der von dieser straßenrechtlichen Verfügung erfasste Straßenzug gemäß § 6 StraBeVerzVO vom 4. Januar 1995 wie folgt beschrieben und ist demgemäß in das Bestandsverzeichnis der Stadt Stollberg für Ortsstraßen einzutragen: „**August-Bebel-Straße 85-87b**“

Der Weg verläuft in West-Ost-Richtung auf einer Länge von 73 m über einen Teil des Flurstücks 328 der Gemarkung Gablenz.

**Anfangspunkt:** Grenze zwischen Flurstück 61/1 und 328

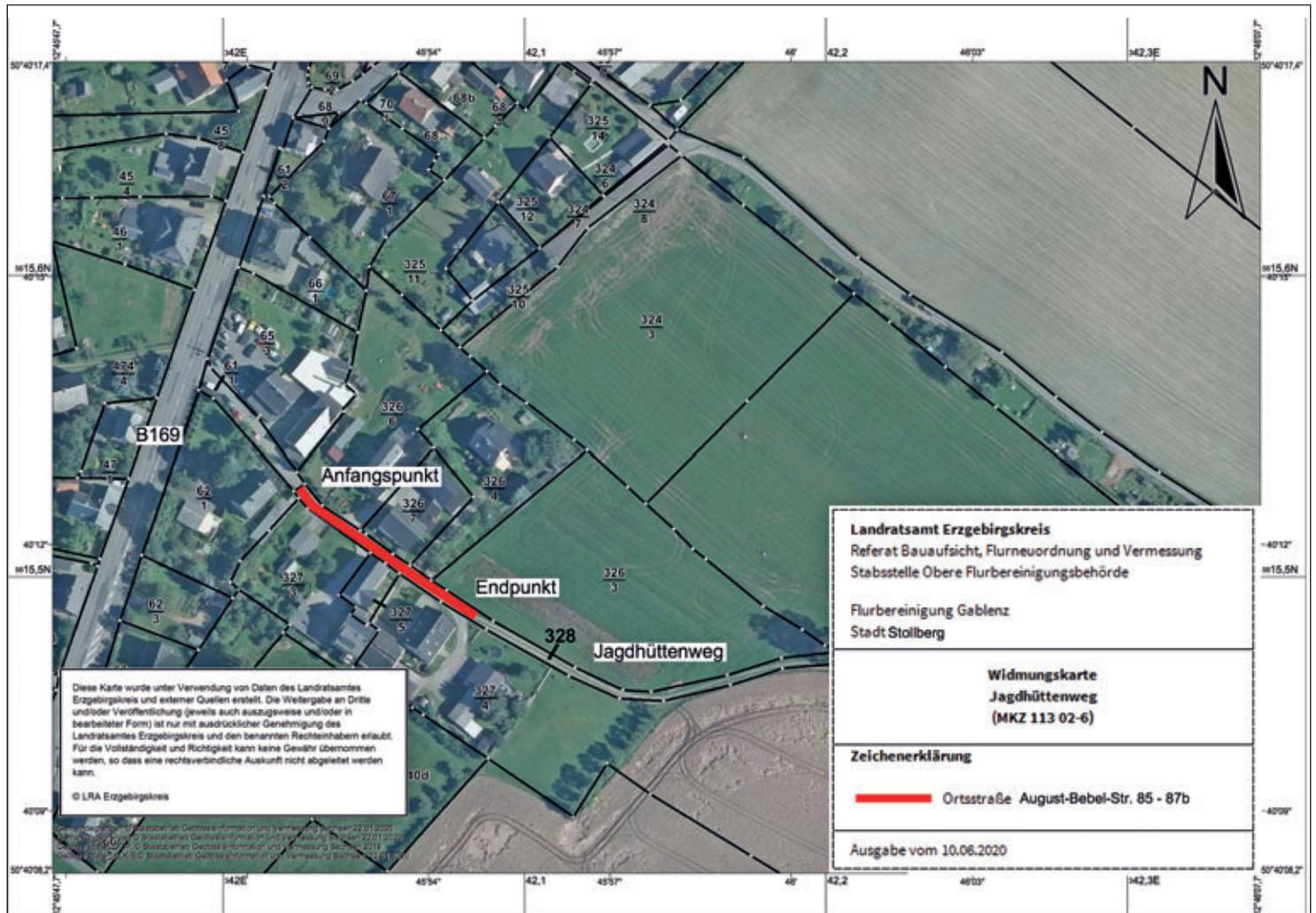
**Endpunkt:** südöstlich der oberen Zufahrt zu Hausnummer 87

**V. Hinweise**

1. Die Widmungsvoraussetzungen müssen zum Zeitpunkt der Verkehrsübergabe vorliegen (§ 6 Abs. 4 S. 1 SächsStrG).
2. Diese Verfügung mit der zugehörigen Karte wird der Stadt Stollberg übersandt mit der Bitte, diese nach den Vorschriften über die öffentliche Bekanntgabe von kommunalen Satzungen bekannt zu machen (§ 6 Abs. 4 S. 3 SächsStrG).
3. Sobald die Verkehrsübergabe erfolgt ist, ist dies der Stadt Stollberg anzuzeigen und von dieser öffentlich bekannt zu machen (§ 6 Abs. 4 S. 2 SächsStrG).
4. Die Stadt Stollberg wird ersucht, die so gewidmete öffentliche Straße in das Bestandsverzeichnis für Ortsstraßen aufzunehmen.

**Gründe:**

Das Landratsamt Erzgebirgskreis ist zur Widmung der in einem Flurbereinigungsverfahren zu errichtenden öffentlichen Straßen und Wege gemäß § 41 Abs. 5 S. 1 FlurbG i. V. m. § 1 Abs. 2 Gesetz zur Ausführung des Flurbereinigungs-gesetzes (AGFlurbG), § 6 Abs. 1 S. 1, Abs. 4 S. 1 SächsStrG sachlich und gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 VwVfG i. V. m. § 1 SächsVwVfZG örtlich zuständig.



Die Voraussetzungen für die Widmung der plangenehmigten Maßnahme 113 02-6 liegt vor. Die Eigentümer des Grundstückes, welches durch die Maßnahme in Anspruch genommen wird, haben der Widmung der o. g. Maßnahme zu einer Ortsstraße zugestimmt. Die Große Kreisstadt Stollberg als künftiger Träger der Straßenbaulast hat der o. g. Widmung des Weges mit der Maßnahmennummer 113 02-6 zugestimmt. Dies ist dokumentiert mit der Vereinbarung zwischen der Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Gablenz und der Stadt Stollberg vom 18.09.2014. Die Verpflichtung zur Übernahme der Straßenbaulastträgerschaft folgt im Übrigen aus § 42 Abs. 2 FlurbG und § 9 S. 2 AGFlurbG.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz schriftlich oder zur Niederschrift einzule-

gen. Der Widerspruch kann auch bei jedem anderen Dienstgebäude des Landratsamtes Erzgebirgskreis schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Die Zugangseröffnung für elektronische Dokumente erfolgt über die E-Mail-Adresse signatur@kreis-erz.de.

**Hinweis:**

Weitere Einzelheiten zum Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente sind zu finden auf der Homepage des Erzgebirgskreises, unter [www.ergebirkreis.de](http://www.ergebirkreis.de) im Punkt „Kontakt“.

*i. A. gez. Leistner, Referatsleiter*

*Referat Bauaufsicht, Flurneueordnung und Vermessung*

**Flurbereinigung Gablenz**

**Große Kreisstadt Stollberg und Stadt Löbnitz**

**■ Widmung öffentlicher Straßen**

Das Landratsamt Erzgebirgskreis erlässt nachfolgende Straßenrechtliche Verfügung:

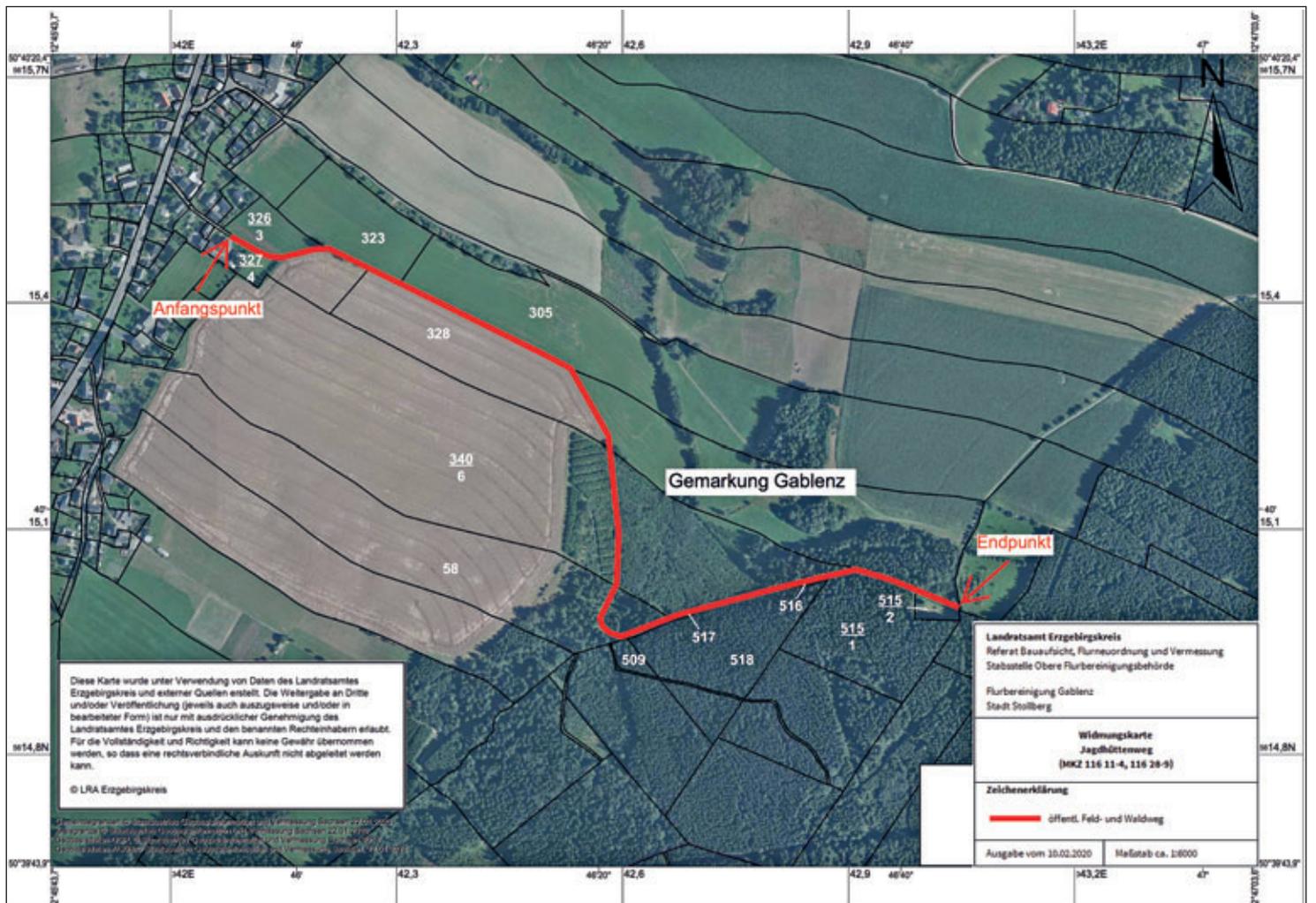
**I. Plan**

Mit Bescheiden des Landratsamtes Erzgebirgskreis vom 15.05.2009, Az.: 62-A-8461.48-Pg01/09 (Plangenehmigung), vom 23.04.2010, Az.: 62-A-8461.48/1-10 (1. Planänderung), vom 10.08.2010, Az.: 780.12/10-320-A-8461.48/2 (2. Planänderung),

vom 27.07.2011, Az.: 780.41/11-320.A-8461.48 (3. Planänderung), vom 21.06.2012, Az.: 780.41/12-320.A-8461.48 (4. Planänderung), vom 12.12.2016, Az.: 780.41/16-320.A-8461.48/210101/PÄ5 (5. Planänderung), vom 16.03.2020, Az.: 780.41/20-33010.A-8461.48/210101-PÄ6 (6. Planänderung), wurde der Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen gemäß § 41 Abs. 4 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) genehmigt.

**II. Widmung**

Der im o. g. Plan und den aufgeführten Änderungen mit den Maßnahmenkennzahlen 116 11-4 und 116 28-9 bezeichnete Weg wird gemäß § 6 Abs. 1 S. 1, Abs. 4 S. 1 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) als öffentliche Straße in Form eines öffentlichen Feld- und Waldweges im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 4 a) SächsStrG mit der



Maßgabe gewidmet, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird.

Träger der Straßenbaulast für diesen Weg ist die Große Kreisstadt Stollberg.

### III. Beschränkung der Benutzungsarten

Gemäß § 6 Abs. 2 S. 4 SächsStrG wird verfügt, dass der nach Ziff. II. gewidmete öffentliche Feld- und Waldweg neben Fußgängern und Radfahrern nur auf land- und forstwirtschaftlichen Verkehr beschränkt wird.

### IV. Darstellung

Der von dieser Verfügung betroffene Weg ist in der beiliegenden Widmungskarte vom 10.02.2020 dargestellt. Sie ist Bestandteil dieser Verfügung.

Im Einzelnen wird der von dieser straßenrechtlichen Verfügung erfasste Straßenzug gemäß § 6 StraBeVerzVO vom 4. Januar 1995 wie folgt beschrieben und ist demgemäß in das Bestandsverzeichnis der Stadt Stollberg für öffentliche Feld- und Waldwege einzutragen: „**Jagdhüttenweg**“

Der Weg verläuft in West-Ost-Richtung auf einer Länge von 1350 m über Teile der Flurstücke 326/3, 327/4, 323, 328, 305, 340/6, 58, 509, 517, 518, 516 und 515/1 der Gemarkung Gablenz.

**Anfangspunkt:** „August-Bebel-Straße 87b“

**Endpunkt:** „Eisenweg“

### V. Hinweise

1. Die Widmungsvoraussetzungen müssen zum Zeitpunkt der Verkehrsübergabe vorliegen (§ 6 Abs. 4 S. 1 SächsStrG).
2. Diese Verfügung mit der zugehörigen Karte wird der Stadt Stollberg übersandt mit der Bitte, diese nach den Vorschriften über die öffentliche Bekanntgabe von kommunalen Satzungen bekannt zu machen (§ 6 Abs. 4 S. 3 SächsStrG).
3. Sobald die Verkehrsübergabe erfolgt ist, ist dies der Stadt Stollberg anzuzeigen und von dieser öffentlich bekannt zu machen (§ 6 Abs. 4 S. 2 SächsStrG).
4. Die Stadt Stollberg wird ersucht, die so gewidmete öffentliche Straße in das Bestandsverzeichnis für öffentliche Feld- und Waldwege aufzunehmen.

### Gründe:

Das Landratsamt Erzgebirgskreis ist zur Widmung der in einem Flur-

bereinigungsverfahren zu errichtenden öffentlichen Straßen und Wege gemäß § 41 Abs. 5 S. 1 FlurbG i. V. m. § 1 Abs. 2 Gesetz zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes (AGFlurbG), § 6 Abs. 1 S. 1, Abs. 4 S. 1 SächsStrG sachlich und gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 VwVfG i. V. m. § 1 SächsVwVfZG örtlich zuständig.

Die Voraussetzungen für die Widmung der plangenehmigten Maßnahmen 116 11-4 und 116 28-9 liegen vor. Die Eigentümer der Grundstücke, die durch die Maßnahmen in Anspruch genommen werden, haben der Widmung der o. g. Maßnahme zu einem öffentlichen Feld- und Waldweg zugestimmt.

Die Große Kreisstadt Stollberg als künftiger Träger der Straßenbaulast hat der o. g. Widmung des Weges mit den Maßnahmennummern 116 11-4 und 116 28-9 zugestimmt. Dies ist dokumentiert mit der Vereinbarung zwischen der Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Gablenz und der Stadt Stollberg vom 18.09.2014. Die Verpflichtung zur Übernahme der Straßenbaulastträgerschaft folgt im Übrigen aus § 42 Abs. 2 FlurbG und § 9 S. 2 AGFlurbG.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch kann auch bei jedem anderen Dienstgebäude des Landratsamtes Erzgebirgskreis schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Die Zugangseröffnung für elektronische Dokumente erfolgt über die E-Mail-Adresse [signatur@kreis-erz.de](mailto:signatur@kreis-erz.de).

### Hinweis:

Weitere Einzelheiten zum Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente sind zu finden auf der Homepage des Erzgebirgskreises, unter [www.ergebirkreis.de](http://www.ergebirkreis.de) im Punkt „Kontakt“.

i. A.

gez. *Leistner,*

*Referatsleiter*

*Referat Bauaufsicht, Flurneuordnung und Vermessung*

Agentur für Arbeit Annaberg-Buchholz · Pressestelle  
Paulus-Jenisius-Str. 43, 09456 Annaberg-Buchholz

Telefon: 03733 133 4802  
[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

## ■ Regionale Hotline für Arbeitnehmer mit veränderter Erreichbarkeit

Seit 15. Juni bietet die Arbeitsagentur Annaberg-Buchholz in allen Geschäftsstellen wieder terminierte Beratungen an. Damit wurde ein erster Schritt in einen neuen Regelbetrieb umgesetzt. Infolgedessen werden nun auch die Erreichbarkeitszeiten der mit Beginn der Corona-Epidemie zusätzlich eingerichteten regionalen Telefonhotline 03733 133-1000 angepasst.

### ■ Erreichbarkeitszeiten:

Montag; Mittwoch und Donnerstag	von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr

### ■ Wichtig:

Sollten im Einzelfall Anrufer außerhalb der Erreichbarkeitszeiten anrufen, werden die Anrufe über die Voicebox entgegen genommen und am nächsten Werktag bearbeitet. Es geht kein Anruf ins Leere.

Die neuen Erreichbarkeitszeiten gelten ab sofort bis vorerst 30.09.2020.

Ungeachtet dessen, können Arbeitnehmer weiterhin für alle Anliegen die gebührenfreie Servicrufnummer 0800 4 5555 00 nutzen.

[WWW.STOLLBERG-ERZGEBIRGE.DE](http://WWW.STOLLBERG-ERZGEBIRGE.DE)



**Bundesagentur für Arbeit**

Agentur für Arbeit  
Annaberg-Buchholz

## ■ Baustellenrapport 07/2020

### ■ Schloss Hoheneck – Sanierung Westflügel (TPZ)

Die Arbeiten haben im IV. Quartal 2018 begonnen dauern insgesamt bis 2021.

### ■ Gehwegbau August-Bebel-Straße (B 169) in Gablenz (1. Bauabschnitt, Nr. 53 bis Nr. 79)

Die Arbeiten erfolgen im Zeitraum vom 04.05.2020 bis voraussichtlich 31.08.2020.

### ■ Ausbau Tunnelweg zwischen Viadukt (City-Bahn) und Glückaufstraße sowie Zufahrt zum Fahrschulübungsplatz

Die Bauarbeiten (Straßenbau und Kanalbau) erfolgen im Zeitraum vom 14.04.2020 bis voraussichtlich 30.11.2020.

### ■ Erneuerung Kunstrasenbelag Sportpark Stollberg

Die Arbeiten dauern voraussichtlich bis zum 31.07.2020.

### ■ Grundschule Albrecht Dürer, Einbau von Akustikdecken

Die Arbeiten beginnen vor den Sommerferien und dauern voraussichtlich bis zum Ende der Ferien (28.08.2020)

### ■ Flurneueordnung Gablenz, Neubau Jagdhüttenweg (von August-Bebel-Straße 83 bis Eisenweg)

Der Straßenbau erfolgt im Zeitraum von Mitte Juni bis voraussichtlich Dezember 2020.

### ■ Neubau Gehweg Thalheimer Straße (B 180) von Nr. 6 bis gegenüber Wanderweg Richtung Talsperre

Die Arbeiten erfolgen im Rahmen der Fahrbahnerneuerung der B 180 zwischen Stollberg und Thalheim im Zeitraum vom 20.07. bis voraussichtlich 06.11.2020.

## ■ Hinweis der Redaktion:

Die Ausgabe Nr. 08, Jahrgang 2020 des „STOLLBERGER ANZEIGERS“ erscheint am Samstag, dem **22.08.2020**. Beiträge hierfür sind spätestens am Dienstag, dem **11.08.2020**, in der Stadtverwaltung Stollberg unter der E-Mail-Adresse: [stadtanzeiger@stollberg-erzgebirge.de](mailto:stadtanzeiger@stollberg-erzgebirge.de) einzureichen. Die Redaktion behält sich vor, Text und Bildmaterial nach verfügbarem Platz zu veröffentlichen.

Redaktionsschluss (auch für Anzeigenkunden) ist der **11.08.2020**. Anzeigenkunden wenden sich bitte an RIEDEL GmbH & Co. KG, Telefon: 037208 876-100, E-Mail: [anzeigen@riedel-verlag.de](mailto:anzeigen@riedel-verlag.de)

## ■ Der Friedensrichter informiert

Die Sprechstunde des Stollberger Friedensrichters, Herrn Zimmermann, findet nach Terminabsprache in der Stadtbibliothek, Schillerplatz 2 statt. **Voranmeldungen bitte unter folgender Telefonnummer: 037296 87484.**

## ■ Stadtverwaltung Stollberg – Fundbüro (Rufnummer: 037296/940) Stand: 13. Juli 2020

Nr. Fund	Fundort	Gegenstand
17/20	Stollberg, Postbankfiliale	Kopien Bebauungsplan
18/20	Stollberg, Großer Fürstenteich	Handy mit Tasten
22/20	Stollberg, Mitteldorf, Bauernweg	Damen-Halstuch
23/20	Stollberg, im Wald am Heiligen Teich	Damen-Brille

### folgende Schlüssel wurden abgegeben:

S13/20	Stollberg, Hauptmarkt	1 Schlüssel
S15/20	Stollberg, Hohensteiner Str./Ecke A.-Dürer-Straße	2 Schlüssel im Ledertäschchen
S16/20	Stollberg, Brückenstraße, Parkplatz	1 Schlüssel
S17/20	Stollberg, Erich-Weinert-Straße	1 Schlüssel an Schlüsseltasche
S18/20	Stollberg, Zwönitzer Straße, Höhe Polizeirevier	7 Schlüssel an Schlüsseltasche

Wer diese Gegenstände vermisst, kann gern in der Stadtverwaltung Stollberg im Bürgerservice (Telefon 037296/940) nachfragen.

■ **Zur Information:** In der Verwaltungskostensatzung der Stadt Stollberg vom 29.05.2017, in Kraft getreten am 18.06.2017, unter Fundgebühren Punkt 1.2., sind die Gebühren über Aufbewahrung und Aushändigung von Fundgegenständen geregelt – ebenso im BGB-Sachenrecht – §§ 970 bis 975.

## ■ Gewerbebeanmeldungen

Folgende neu angemeldete Gewerbe, für welche die Betriebsinhaber mit der Veröffentlichung im Stadtanzeiger einverstanden sind, werden hiermit bekannt gegeben:

Betriebsinhaber/in	Anschrift des Gewerbes	Tätigkeit
Schmiedel, Christopher	09366 Stollberg/Erzgeb. Mitteldorf Schneeberger Straße 47	Garten- und Landschaftsbau, Tiefbau
Schreiter, Caroline	09366 Stollberg, Fabrikstraße 3	Vermittlung von elektrischen Haushaltsgeräten auf vorherige Bestellung

## ■ Die Sommer- und Ferienzeit ist da!

Einige unserer Wochenmarkt-Händler begeben sich ebenfalls in die Sommerpause. Sie werden aber rechtzeitig am Stand informiert.

Wir freuen uns besonders, den Rößler Hof aus Burkhardtsdorf auf unserem Wochenmarkt begrüßen zu können. Mit den selbst erzeugten Produkten steht das Verkaufsmobil am Amtsgericht. Im Angebot sind Molkereiprodukte, Fleisch- und Wurstwaren vom heimischen Hof. Wenn es ganz heiß wird, gibt es sogar leckeres Softeis. Das Team vom Rößler Hof freut sich auf Ihren Einkauf.

Wir wünschen Ihnen eine tolle Sommerzeit und erholsame Ferien.

### Wochenmärkte im August: 05.08. / 12.08. / 19.08. und 26.08.2020

Für Fragen und Anregungen stehen wir gern unter 037296 792-15 zur Verfügung.

Bärbel Raatz, Marktmeisterin



## ■ Ab in die Mitte Wettbewerb 2020

### ■ Die Idee

Der Wettbewerb „Ab in die Mitte! Die City-Offensive Sachsen“ wurde im Jahr 2004 erstmals in Sachsen durchgeführt. Mit großem Engagement haben sich seitdem über 120 Städte und Gemeinden in den vergangenen Wettbewerbsjahren daran beteiligt. Über 330 Projekte wurden bisher eingereicht. Die positiven Ergebnisse und der Gesamterfolg der Initiative in Sachsen sind Anlass, den Wettbewerb auch weiterhin durchzuführen. Basis sind weiterhin die Grundideen des Wettbewerbs, mehr Leben und damit auch mehr Besucher in die Städte und Gemeinden zu bringen.

### ■ Das diesjährige Motto

„Stadt gemeinsam stärken:  
Handeln, Teilen, Mitentscheiden.“



### ■ Unser Beitrag

## ■ Vision Stollberg 2030

Wir versuchen uns vorzustellen, wie es in unserer Innenstadt in zehn Jahren aussieht. Gehen aktuelle Entwicklungen weiter? Nimmt die Digitalisierung weiter zu? Werden es immer weniger Geschäfte? Wird das Areal Stalburc/Hoheneck mit Gedenkstätte, Phänomenia, Burratino Kindertheater, Abora Ausstellung viele Besucher anlocken?

### Finde den richtigen Weg Stollberg 2030

**2030:** Das Areal Stalburc/Hoheneck ist komplett: Gedenkstätte, Burratino Kindertheater, Phänomenia und die Abora Ausstellung. Der Parkplatz ist gut gefüllt und viele Besucher sind vor Ort.

Wie geht es nach dem Besuch des Areals weiter?  
Welche Gründe gibt es, 2030 die Innenstadt zu besuchen?  
Geschäfte, Spielplätze, Gastronomie, Museen,...?  
Was muss es 2030 in unserer Innenstadt geben?

Und wie komme ich vom „Schloss“ in die Stadt? Auf welchem Weg kann ich Was erleben?  
Wo geht es mit welchem Verkehrsmittel lang?  
Was gibt es auf dem Weg zu sehen oder zu erleben?

Schreiben Sie Ihre Gedanken nieder, erstellen Sie Plakate oder nehmen Sie einen Podcast auf.

Wir veröffentlichen die Werke dann auf der Stollberger Internetseite, im Stollberger Anzeiger und in den sozialen Medien und es darf abgestimmt werden. Im Areal Stalburc/Hoheneck wird es dann eine multimediale Ausstellung dazu geben und es sollen natürlich auch realistische Vorschläge umgesetzt werden.

Überlegen und Planen Sie mit – gemeinsam für unser Stollberg!

Bringen Sie Ihre Ideen gern in mein Büro:  
Stefan Herold  
Innenstadtmanagement Stollberg  
Roßmarkt 2  
09366 Stollberg

oder senden Sie mir eine E-Mail: [sherold@wgs-sachsen.de](mailto:sherold@wgs-sachsen.de)

## ■ Informationen des Verkehrsverbundes Mittelsachsen

### ■ Dein SchülerFerienTicket

In den Sommerferien heißt es: Ab mit Bus und Bahn in die Region. Mit dem SchülerFerienTicket kannst du als Schüler oder Azubi unter 21 mit dem Hauptwohnsitz in Stollberg oder Niederdorf für 5,00 EUR sechs Ferienwochen lang im gesamten Verbundgebiet des Verkehrsverbundes Mittelsachsen (VMS) und dem Verkehrsverbund Vogtland (VVV) unterwegs sein.

**Bis zum 31. August 2020** gilt das Ticket rund um die Uhr in allen Linienverkehrsmitteln der Bedienegebiete des VMS und des Verkehrsverbundes Sachsen. In verschiedenen Kultur- und Freizeiteinrichtungen der Regionen gibt es beim Vorzeigen des SchülerFerienTickets Ermäßigungen.

Die Tickets sind zu den Öffnungszeiten im Bürgerservice der Stadtverwaltung Stollberg erhältlich.

### ■ Chemnitzer Modell wird noch größer C-Bahn-Strecke Chemnitz–Stollberg wird bis St. Egidien verlängert

Mehr Schiene, weniger Kohlendioxid-Ausstoß, geringere Kosten: Was wie Zauberei klingt, setzt der VMS bei der Erweiterung des Chemnitzer Modells um – mit Hilfe hochmoderner Zweisystemzüge und zusätzlicher Streckenelektrifizierung.

Die Chemnitz Bahn-Strecke (C-Bahn) Chemnitz–Stollberg wird nicht nur bis Oelsnitz/E. (CM5), sondern bis St. Egidien erweitert. Das hat die Verbandsversammlung beschlossen.

War ursprünglich die 12-km-Erweiterung von Stollberg bis Oelsnitz geplant, kommen nun noch einmal 10 Kilometer von Oelsnitz bis St. Egidien dazu. Zusätzliche Kosten: rund 5 Mio. Euro, die sich aber schnell amortisieren.

Möglich wird die Erweiterung durch den Einsatz moderner Zweisystemfahrzeuge. Diese stehen ab etwa 2025 zur Verfügung und können sowohl unter Straßenbahndraht (750 V Gleichspannung) als auch mit Eisenbahnstrom (15000 V Wechselspannung) fahren.

VMS-Infrastrukturchef Mathias Korda: „Eben weil diese Fahrzeuge zur Verfügung stehen werden, können wir das Chemnitzer Modell unter Draht bis St. Egidien erweitern. Dort besteht zudem Anschluss an die Sachsen-Franken-Magistrale.“

Zu den Kosten: Bei der ursprünglichen Erweiterungsvariante mit Straßenbahnstrom von Stollberg bis Oelsnitz wäre der weiterführende Abschnitt bis St. Egidien unelektrifiziert geblieben. Dies hätte kostenintensive Dieselfahrzeuge und Umsteigen erfordert. Zum Vergleich Dieselbetrieb ist 1,50 bis 2 Euro teurer als eine elektrische Eisenbahn – pro Zugkilometer!

Der Eigenanteil des VMS an den 5 Mio. Euro Erweiterungskosten beträgt rund 10 Prozent. Diese halbe Mio. Euro Ausgaben hat sich nach etwa 3 Jahren amortisiert. Im Jahr 2025 kann die neue Strecke ans Netz gehen.

### ■ ZVMS ermöglicht tägliche Busverbindung nach Chomutov Marienberg und Chomutov werden verbunden

Hallo Nachbar! Seit 18. Juli verbindet die Buslinie 588 Marienberg über den Erzgebirgskamm hinweg direkt mit der tschechischen Stadt Chomutov. Die Verbandsversammlung des ZVMS machte heute den Weg dafür frei.

Künftig fährt das tschechische Verkehrsunternehmen Autobusy Karlovy Vary auf der 30 Kilometer Distanz und verbindet damit die beiden Städte.

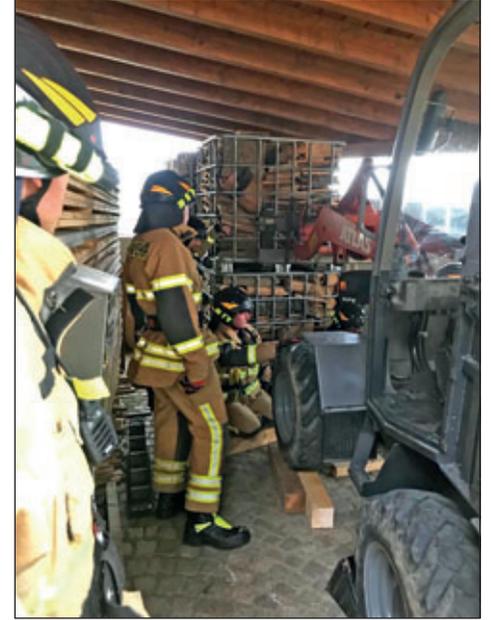
Ergänzt wird die Buslinie durch die bereits am 20. Juni gestartete Saison Zugverbindung Chemnitz – Cranzahl – Vejprty – Chomutov.

### ■ Wann fahren die Busse?

Ab Marienberg Markt starten in der Woche 5 Fahrten zwischen 9 und 18 Uhr. An Wochenenden sind es 4 Fahrten. Im elektronischen Fahrplan auf <https://www.vms.de/fahrplan/fahrplanauskunft/> werden die exakten Zeiten noch zeitnah eingestellt. Analog dazu fahren die Busse von Chomutov zurück nach Marienberg.

## ■ Beuthaer Feuerwehr probte wieder den Ernstfall

Nach nunmehr dreimonatiger Pause hat die Freiwillige Feuerwehr Beutha die Ausbildungsdienste wiederaufgenommen. So stand am 10.07. eine Übung zur technischen Hilfeleistung auf dem Plan. In einem Szenario galt es, zwei unter einem Radlader eingeklemmte und verletzte Personen zu befreien. Hierzu mussten die Kameraden sich zunächst einen Überblick über die Lage verschaffen. Eine weitere Gruppe sicherte die Einsatzstelle und stellte die notwendigen Geräte und Hilfsmittel bereit. Anschließend wurden die beiden Personen befreit. Dies stellte sich als eine relativ schwierige Aufgabe heraus, weil relativ beengte Platzverhältnisse herrschten und weitere Verletzungen der Personen verhindert werden sollten. Dennoch meisterten die Kameraden die Aufgabe und konnten zielstrebig die beiden Personen aus ihrer misslichen Lage befreien. Das in dieser Übung dargestellte Szenario verlangte von den Kameraden einiges ab, stellte sich aber auch als sehr realistisch dar. Im Einsatzfall kann man sich nicht die Bedingungen aussuchen und man kommt oftmals in eine unvorhersehbare



Situation. Nur durch regelmäßige Übung gelingt es, den Kameraden eine gute und reibungslose Zusammenarbeit an derartigen Einsatzstellen sicherzustellen, was nicht zuletzt zu einer schnellen und schonenden Befreiung des oder der Verletzten dient.



## ■ Einsatz Freiwillige Feuerwehr Gablenz: Einsatzmeldung – Technische Hilfe 2 – Eingeklemmte Person



Am 03.07.2020 wurden die Freiwilligen Feuerwehren Gablenz, Oberdorf und Stollberg und der stellv. Kreisbrandmeister in der Ortslage Gablenz in Höhe August-Bebel-Straße 25 zu einem Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person alarmiert. Hier ist ein LKW aus noch ungeklärter Ursache von der Fahrbahn abgekommen, fiel dabei einen Baum und zerstörte mehrere Meter eines Metallzaunes sowie einen Schaltkasten für eine Vollbiologische Kläranlage. Beim Eintreffen der Feuerwehr Gablenz waren bereits die Polizei und der Rettungsdienst vor Ort.

Wie sich herausstellte, war die Person ansprechbar, nur leicht verletzt und wurde schon medizinisch durch den Rettungsdienst betreut.

Somit gab es für die Feuerwehren bei der Patientenbetreuung keine

Arbeit und konnte mit der Brandsicherung durch Abklemmen der Elektrik am Fahrzeug und Binden auslaufender Betriebsmittel beginnen. Im Weiterem haben sich zwei Motorkettensägen-Führer der Wehren Oberdorf und Stollberg dem Zerschneiden des gefällten Baumes angenommen.

Hierbei gilt der Firma ATS nochmals ein großer Dank – sie hat bei der Beräumung der Straße und des Fußweges mit ihrem Radlader die Feuerwehr unterstützt. Die Firma war zum Unfallzeitpunkt auf einer Baustelle in Gablenz an der Fußwegsanierung tätig.

Ein großer Dank gilt auch an die Kameradinnen und Kameraden der drei Stollberger Wehren für die gute Zusammenarbeit.

*Landgraf Dirk, Wehrleiter FF Gablenz*



## ■ Das MuMo kommt nach Stollberg!

Mittwoch, 29. Juli / 9 bis 13 Uhr  
Hauptmarkt

**offenes Angebot – kostenfrei – für jedes Alter – zum Mitmachen**

Das gelbe Erich Kästner MuseumsMobil, kurz MuMo, ist ein Museum auf Rädern und ohne Wände. Bis unter's Dach ist es vollgepackt mit Gegenständen aus dem Kästner-Kosmos – zum Entdecken, Mitmachen und Ausprobieren.



Was hat uns Kästner zu den ganz alltäglichen Themen wie Heimat, Familie oder Zusammenhalt erzählt? Wovon hat er geträumt? Und was können wir ihm heute erzählen?

**Wir freuen uns auf euren Besuch – jeder ist willkommen!**

Das Projekt MuseumsMobil steht unter der Schirmherrschaft des Sächsischen Ministerpräsidenten Michael Kretschmer. Damit es für alle ein sicherer und schöner MuMo-Besuch wird, beachten wir die aktu-

elle Sächsische Corona-Schutz-Verordnung sowie die aktuellen Vorgaben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Bitte berücksichtigen Sie deshalb die Informationen vor Ort.

■ **Weitere Informationen** bei Noëlle Waibel, Projektkoordinatorin [kontakt@kaestnerhaus-literatur.de] oder unter <https://www.kaestnerhaus-literatur.de/erich-kaestner-museumsmobil>

## ■ Veranstaltungen im Bürgerbegegnungszentrum

*„das durer“*

- **Hausleitung:**  
Telefon: 037296-932311  
Fax: 037296-932312  
E-Mail: post@dasdurer.de /  
Internet: www.dasdurer.de
- **Spielplatz:**  
Montag bis Sonntag:  
14:00 bis 19:00 Uhr und  
nach Vereinbarung
- **Café „durer“:**  
Telefon: 037296-932319  
Montag bis Sonntag:  
14:00 bis 19:00 Uhr
- **Verein „groß & klein“ e.V.**  
Telefon: 037296-932321  
Kinder-Freizeit-Treff  
Montag bis Freitag: 14:00 bis 18:00 Uhr

- **Behindertenverband – Ortsgruppe Stollberg**  
Telefon: 037296-15522  
Donnerstag: 9:00 bis 11:30 Uhr
- **Eltern-Kind-Treff mit dem Verein „groß & klein“**  
Jeden Donnerstag, 09:30 bis 11.30 Uhr
- **Schachclub Stollberg:**  
Jeden Mittwoch, 17:00 Uhr
- **Blutspende HAEMA**  
Mittwoch, 05.08., 26.08.  
14:00 bis 19:00 Uhr
- **Stricklieseln**  
Jeden 2. Dienstag und letzten Donnerstag im Monat, 14:00 Uhr
- **SHG Parkinson**  
Jeden letzten Montag im Monat  
14:00 Uhr
- **Aquarellmaler**  
Freitag 21.08., 17:00 Uhr
- **Qi Gong**  
Dienstag 18.08., 25.08., 10:00 Uhr
- **Grillabend**  
Freitag 21.08., 17:00 Uhr



Europa fördert Sachsen.  
**ESF**  
Europäischer Sozialfonds



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

---

**SICH SPIELEND LEICHT BEGEGNEN**  
**UNTERHALTSAMES FÜR DRINNEN**  
**UND DRAUßEN** » mit „Pink Panther“  
Bei schönem Wetter auf dem Spielplatz :)  
**05. & 12. August | 15 bis 17:00 Uhr**



---

# Sommerpause

## IM HUFELANDTREFF

VOM  
**17. BIS 28.  
AUGUST**



---

**TIPP** für Kinder und Jugendliche » Schaut im Ferienmonat August doch wieder einmal im Pink Panther-Selbsthilfejugendtreff „Am Kultur-Bahnhof“ vorbei



---

# HUFELANDTREFF

ESF-Gebiet „Innenstadt und Hufeland-Gebiet“  
Quartiersmanagement | Uta Felber  
Hufelandstraße 66 | 09366 Stollberg

Telefon: 037296 884994  
Fax: 037296 884993  
E-Mail: u.felber@stollberg-erzgebirge.de  
Website: www.stollberg-erzgebirge.de » Stichwort: ESF

dienstags: 9.00 – 14.00 Uhr  
mittwochs: 9.00 – 17.00 Uhr  
freitags: 9.00 – 13.00 Uhr ... und nach Vereinbarung

---



Europa fördert Sachsen.  
**ESF**  
Europäischer Sozialfonds



Diese Maßnahme wird gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds. Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Der Verein „groß & klein“ lädt zum fröhlichen

# Eltern-Kind-Treff



**Wo?** Bürgerbegegnungszentrum „das dörer“  
Verein „groß & klein“ e. V. Stollberg  
Albrecht-Dürer-Straße 85, 09366 Stollberg

**Wann?** Jeden Donnerstag für Kinder von 7 Monaten bis 3 Jahren  
von 09:30 bis 11:30 Uhr

**Angebote**

- ★ Erfahrungsaustausch
- ★ zweites Frühstück für die Kinder
- ★ Kontakte knüpfen
- ★ altersgemäße Beschäftigung für die Kinder
- ★ gemeinsames Feiern von Festen (Geburtstag, Ostern, Weihnachten)
- ★ Fachinformationen rund ums Kind
- ★ kreatives Basteln für Muttis

Anmeldung erforderlich!

 **JETZT AUCH AUF FACEBOOK**  
einfach „Join“ und keine News mehr verpassen :)

Verein „groß & klein“ e. V. Stollberg | Albrecht-Dürer-Straße 85 | 09366 Stollberg | Fax: 037296 884993 | Post: gro-und-klein@gmx.de

„Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.“





## Stadtbibliothek Stollberg



# BUCHSOMMER

## SACHSEN

**Bis zum 30. August 2020 findet zum ersten Mal der Buchsommer in der Stadtbibliothek Stollberg statt.**

Für die beliebte Sommerleseaktion wurden ca. 100 Jugendbücher erworben – exklusiv für alle Buchsommer-Clubmitglieder zwischen 11 und 16 Jahren! Die Anmeldung ist kostenlos, unkompliziert und nicht an einen regulären Bibliotheksausweis gebunden. Wer drei Bücher gelesen hat, bekommt ein Zertifikat und wird zur Abschlussparty am 03.09.2020 eingeladen.





„Diese Einrichtung wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.“



## ■ Schulanmeldung

**Liebe Eltern der Schulanfänger der Grundschule Beutha für das Schuljahr 2021/2022,**  
die Schulanmeldung Ihrer Kinder  
**geboren im Zeitraum: 01.07.2014 – 30.06.2015,**  
**wohnhaft gemeldet in den Ortsteilen Mitteldorf, Oberdorf, Gablenz, Beutha und Raum**  
möchten wir mit einem **Informationse Elternabend** verbinden.  
Dazu laden wir alle Eltern  
**am Mittwoch, dem 9. September 2020 um 19:00 Uhr**  
in die Grundschule Beutha ein.  
An diesem Abend können Sie Ihr Kind auch gleich bei uns anmelden.

### ■ Alle Anmeldetermine auf einen Blick:

- 09.09.2020 von 18:00 bis 20:00 Uhr
- 10.09.2020 von 08:00 bis 12:00 Uhr
- 11.09.2020 von 08:00 bis 12:00 Uhr



**Bitte bringen Sie zur Anmeldung die Geburtsurkunde, den Nachweis über das Sorgerecht und den Impfausweis Ihres Kindes mit.**

Sollten Sie diese Termine nicht wahrnehmen können, so vereinbaren Sie einfach einen anderen Termin mit uns unter der Telefonnummer: 037605 5388 oder per E-Mail: [gs.stl.beutha@t-online.de](mailto:gs.stl.beutha@t-online.de).



Wenn Sie Ihr Kind an einer Schule in freier Trägerschaft anmelden möchten, teilen Sie dies bitte bis zum **15.09.2020** mit.

Ihre Grundschule Beutha  
[www.grundschulebeutha.de](http://www.grundschulebeutha.de)

## ■ An die Eltern der Schulanfänger für das Schuljahr 2021/2022

Die Schulanmeldung Ihrer Kinder (**geboren 01.07.2014 – 30.06.2015**), wohnhaft gemeldet in Stollberg oder Niederdorf, findet an der Grundschule „Albrecht Dürer“ Stollberg vom 07.09.2020 bis 10.09.2020 und vom 14.09.2020 bis 17.09.2020 jeweils nachmittags statt.

**Bitte vereinbaren Sie mit uns einen Termin** (Telefonnummer: 037296/14020 bzw. E-Mail: [gs.stl.duerer@web.de](mailto:gs.stl.duerer@web.de)), zu dem Sie Ihren kleinen Schulanfänger mitbringen.

**Bitte bringen Sie außerdem zur Anmeldung die Geburtsurkunde, den Nachweis über das Sorgerecht sowie den Impfausweis Ihres Kindes mit.**

**Achtung, Hinweis!** Sollten Sie Ihr Kind an einer Schule in freier Trägerschaft (Privatschule) anmelden, sind Sie laut SOGS § 3 Abs. (3) verpflichtet, der staatlichen Grundschule Ihres Schulbezirkes eine schriftliche Mitteilung darüber mit dem Namen der Schule in freier Trägerschaft **bis zum 15.09.2020** zuzusenden (per Post bzw. per E-Mail).



**Die Tafeln – gemeinsam Menschen helfen, gemeinsam Lebensmittel retten, Bedürftigen helfen, Kraft und Hoffnung schenken – das ist das Ziel der Stollberger Tafel.**

Ehrenamtliche Mitarbeiter helfen täglich, den Tafelbetrieb am Laufen zu halten. Wir kommen mit den Tafelkunden ins Gespräch, bieten Hilfsangebote an und sorgen für ein friedliches Miteinander. Der Nutzerkreis hat sich in den zurückliegenden Zeiten und auch ganz besonders jetzt stark gewandelt. Zur Tafel kommen Berufstätige, die ihr Einkommen aufstocken müssen, Arbeitslose, Alleinerziehende

mit ihren Kindern, Kurzarbeiter, Senioren und Seniorinnen und ausländische Mitbürger. Aber nicht nur die Tafelkunden kommen aus unterschiedlichen Gesellschaftsschichten, auch die Ehrenamtlichen unterscheiden sich in ihrer Herkunft. Sie alle verfolgen das eine Ziel: Menschen in Not unbürokratische Hilfe anzubieten! Das Kerngeschäft der Stollberger Tafel ist die Rettung von Lebensmitteln und die Weitergabe an Bedürftige. Dafür sind unsere Ausgabestellen in Lugau und Thalheim an folgenden Tagen geöffnet:

- **Montag in Thalheim, Stadtbadstraße 12 von 14:00 bis 15:30 Uhr**
- **Mittwoch und Freitag, Lugau, Hohensteiner Straße 12 von 14:00 bis 15:30 Uhr**

Die „Erstbesucher“ bringen bitte einen aktuellen Leistungsbescheid mit und wir erstellen einen Tafelausweis. Dann kann der Tafelkunde einwandfreie Waren in Empfang nehmen.

Die Stollberger Tafel ist für alle da, dafür stehen die ehrenamtlichen Mitarbeiter. Wir stehen für eine offene und hilfsbereite Gesellschaft, die niemanden ausschließt!

*Stollberger Tafel, Annerose Aurich-Tafelleiterin*

Stollberger Tafel e. V., Hohensteiner Straße 12, 09385 Lugau/Erzgeb.  
Telefon/Fax 037295 547400 besonders  
E-Mail: [stollberger-tafeln@t-online.de](mailto:stollberger-tafeln@t-online.de), [www.tafel-stollberg.de](http://www.tafel-stollberg.de)

**Wir geben jetzt die dringend benötigte Hilfe!**

**Lebensmittelversorgung von Bedürftigen – in Krisenzeiten**

Durch die Corona-Pandemie kam es auch bei den Tafeln zu Engpässen. Unterstützungsangebote mussten ausbleiben, ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer gehören größtenteils der Risikogruppe an und eigene Einkommensquellen sind aufgrund der umfassenden Beschränkungen des öffentlichen Lebens zum Teil weggebrochen, so dass immer mehr Menschen auf die Unterstützungsangebote der Tafeln angewiesen sind.



Gerade Menschen ohne festen Wohnsitz und Bedürftige, die auf die regelmäßige Unterstützung mit Lebensmitteln und anderen Dingen des täglichen Bedarfs angewiesen sind, sind durch die Auswirkungen der Corona Krise besonders betroffen und brauchen jetzt verstärkt Hilfe!

Darum unterstützen wir die Tafeln im Erzgebirge und Chemnitz. Durch eine großzügige Spende von Peloton und der guten Zusammenarbeit mit den Tafeln vor Ort ist es möglich, die dringend benötigte Hilfe zu geben. Die Menschen vor Ort erhalten von uns Lebensmittel sowie Dinge des täglichen Bedarfs, finden zudem ein offenes Ohr und erfahren Zuwendung, welche sie sonst selten bekommen.

**Wir versorgen Bedürftige an folgenden Standorten:**

- Stollberger Tafel e.V.
- Chemnitzer Tafel e.V.
- Annaberger Tafel e.V.
- Schwarzenberger Tafel e.V.
- Auer Tafel e.V.
- Schneeberger Tafel e.V.

Gesprächspartner vor Ort  
 Annerose Aurich (Leiterin der Ausgabestelle)  
 Michael Jende (Kordinator Ehrenamt)

**Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung des FC Stollberg e.V. – 2020**

Tag: Freitag, den 11.09.2020 Zeit: 19.00 Uhr  
 Ort: Vereinsraum/Sportpark



**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Verlesung der Tagesordnung
2. Beschluss der Tagesordnung
3. Wahl des Versammlungsleiters und des Protokollführers
4. Bericht des Vorstands
5. Bericht des Kassenprüfers
6. Diskussion zu Pkt. 4.-5.
7. Abstimmung über Entlastung des alten Vorstandes und Abstimmung über die Wahlkommission
8. Vorstellung der Kandidaten für den neuen Vorstand und der Kassenprüfer
9. Diskussion zu Pkt.8
10. Wahl des neuen Vorstandes und des Kassenprüfers nach bestehender Satzung
11. Ausblick des neuen Vorstandes auf das Jahr 2020 und die Saison 2020/2021
12. Ausklang

Entsprechend können bis 5 Tage vor dem Termin der Mitgliederversammlung noch Änderungen zur Tagesordnung durch die Mitglieder laut Satzung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden.

Mit sportlichen Grüßen  
 Enrico Held, FC Stollberg e.V. / Vorstandsvorsitzender



**Auflösung „Schwibbogen-Quiz“**

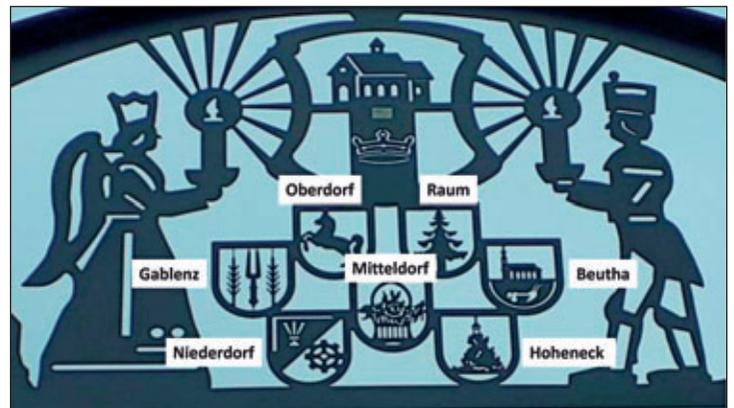
Liebe Leserinnen und Leser,

in der vorhergehenden Ausgabe des „Stollberger Anzeigers“ haben wir Sie nach den den Ortswappen auf dem großen Schwibbogen am Rathaus gefragt.

Hier kommt die Auflösung. Haben Sie es gewusst?

Herzliche Grüße

Stefan Herold, Innenstadtmanager Stollberg/Erzgebirge  
 Tel.: 037296 923108, Mobil: 0174 8520163  
 E-Mail: sherold@wgs-sachsen.de  
 Westsächsische Gesellschaft für Stadterneuerung mbH  
 Weststraße 49, 09112 Chemnitz



Loni

*Regentropfen, die an mein Fenster klopfen*

Bin noch völlig benommen,  
 woher sind die Geräusche bloß gekommen –  
 halb fünf in der Früh.

Ein Klackern und Klopfen auf dem Fensterblech.  
 Ist es ein Steinchenwerfer bierselig, ein bisschen frech –  
 nun bin ich ganz wach.

Es ist nur der Regen.  
 Schwere Tropfen klatschen mir entgegen –  
 Gewitter zieht auf.

Lass mich fallen in die Kissen,  
 genieße, noch nicht raus zu müssen –  
 begrüße mit Freude den neuen Tag.

## ■ Informationsforum Hochwassereignisvorsorge

Dienstag, 10. November 2020, um 17:30 Uhr  
im Bürgergarten Stollberg, kleiner Saal

### ■ Fachprogramm:

17:30 Uhr Begrüßung  
Christian Scheller, Regionalmanager „Tor zum  
Erzgebirge – Vision 2020“

Vortrag: Hochwassereignisvorsorge geht jeden an! – Das Kompetenzzentrum Hochwassereignisvorsorge Sachsen gibt Auskunft, Antje Lange, BDZ e.V.

Vortrag: Der Hochwasservorsorgeausweis und seine Anwendungsmöglichkeiten, Dr. Sebastian Golz, HTW Dresden

Im Anschluss an die Vorträge kurze Diskussionsrunde.

19:30 Uhr Ende der Veranstaltung

Die Verantwortung für den Hochwasserschutz ist primär eine staatliche Aufgabe, doch für die Sicherung des Grund- und Gebäudeeigentums ist jeder Bürger selbst in der Pflicht (§ 5 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz).

Das Wissen um die Gefahren und die notwendige Vorsorge sind der beste Weg, sich und seinen Besitz zu schützen. Denn Naturgewalten wie Hochwasser, Überflutungen durch Starkregenereignisse oder Sturzfluten können jeden treffen.

Die Erfahrungen aus den Hochwasserereignissen der letzten Jahre zeigen, wie notwendig es ist, neben dem öffentlichen Hochwasserschutz vor allem das ganzheitliche Hochwasserrisikomanagement weiter auszubauen, insbesondere die Eigenvorsorge.

Um für diese Aufgaben zu sensibilisieren, findet am **10. November 2020 von 17:30 bis 19:30 Uhr** eine Informationsveranstaltung für Bürger, private Bauherren und Gebäudeeigentümer statt.

Die LEADER-Region „Tor zum Erzgebirge – Vision 2020“ unterstützt in Zusammenarbeit mit dem BDZ e.V. Leipzig die Kompetenzbildung zum Thema Hochwassereignisvorsorge in Sachsen.

Die Teilnahme am Bürgerforum ist kostenfrei. Eine verbindliche schriftliche Anmeldung ist jedoch zwingend erforderlich, da die Anzahl der Teilnehmer auf Grund der gebotenen Abstandsregelungen auf 40 Plätze begrenzt ist. Bitte nutzen Sie dazu das nachfolgende Formular.

Anmeldungen werden nach der Reihenfolge des Posteingangs beim Regionalmanagement berücksichtigt.

**Anmeldeschluss ist der 30. Oktober 2020.**

### ■ Veranstalter:

Regionalmanagement Tor zum Erzgebirge – Vision 2020  
Stollberger Straße 16, 09385 Lugau  
Tel.: 037295 905513, E-Mail: rm-torzumerzgebirge@steg.de  
Web: www.tor-zum-erzgebirge.de



Kooperationspartner:

BDZ e.V.

An der Luppe 2, 04178 Leipzig



## ■ Verbindliche Anmeldung

Informationsforum der LEADER-Region  
Tor zum Erzgebirge – Vision 2020  
Hochwassereignisvorsorge

Termin: Dienstag, 10. November 2020, 17:30 Uhr  
E-Mail: rm-torzumerzgebirge@steg.de

Post: Regionalmanagement  
„Tor zum Erzgebirge – Vision 2020“  
Stollberger Straße 16, 09385 Lugau

### Anmeldung bis 30. Oktober 2020

Ort: Bürgergarten Stollberg (kleiner Saal)  
Hohensteiner Straße 16  
09366 Stollberg

### Bitte vollständig ausfüllen und Hinweise zum Datenschutz beachten\*:

\* Erklärungen zum Datenschutz und Hinweise hinsichtlich der Erhebung personenbezogener Daten (Information nach Artikel 13 der Verordnung (EU) Nr. 2016/679 [Europäische Datenschutz-Grundverordnung])

Ich willige darin ein, dass

- meine personen- und betriebsbezogenen Daten von der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) „Tor zum Erzgebirge – Vision 2020“ und dem beauftragten Regionalmanagement verarbeitet und gespeichert werden und zur informativen Kontaktaufnahme sowie zur Erstellung von Statistiken und anonymisierten Auswertungen verwendet werden können.

Es ist mir bekannt, dass

- die Einwilligung in die Verarbeitung – insbesondere in die Erhebung, Speicherung, Nutzung und Übermittlung – der erhobenen Daten freiwillig ist,
- abhängig vom Zweck, für den die personenbezogenen Daten gespeichert werden, diese ausschließlich im Rahmen der anzuwendenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen von befugten Mitarbeitern der LAG „Tor zum Erzgebirge – Vision 2020“ und des beauftragten Regionalmanagements genutzt werden,
- die Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit von mir widerrufen werden kann.

Teilnehmer: Name, Vorname

Anschrift (Straße, PLZ, Ort)

Telefon-/Mobilnummer (wichtig für Rückfragen!)

Email-Adresse (wichtig für Anmeldebestätigung!)

## ■ Wir starten wieder durch

### Liebe Bürgerinnen und Bürger,

nach einer langen, virusbedingten Zwangspause starten auch wir wieder durch und bereiten unsere 44. Kampagne vor. Besonders wichtig war dabei, dass wir endlich wieder mit dem Training unserer Tanzgruppen beginnen konnten. Allerdings müssen auch wir den momentanen Hygieneregeln Rechnung tragen und unsere Veranstaltungen dementsprechend gestalten. Deswegen wurde beschlossen, 2020 keine Auftaktveranstaltung im November durchzuführen. Wir werden aber traditionell und brauchtumsbezogen die Saison mit der Schlüsselübergabe am 11.11.2020 vor dem Rathaus in Stollberg beginnen und hoffen dafür auf eine große Unterstützung durch die Bürgerschaft in Stollberg. Auf dem Marktplatz ist genug Platz für viele närrische Fans auch bei Einhaltung der gebotenen

Abstandsregeln. Wir laden Euch deshalb schon jetzt zu diesem ersten närrischen Treiben unter dem Motto:  
**„Ein Virus kam mit großem Knall – wir laden ein zum Maskenball!“ ein.**

Natürlich stehen wir ab sofort auch wieder gern für Familien- oder Firmenfeiern zur Verfügung. Wir schöpfen dabei aus einem sehr umfangreichen Repertoire und finden bestimmt den richtigen „I-Punkt“ für Eure Veranstaltung!

Bis dahin wünschen wir Euch eine schöne Zeit und bleiben Sie gesund!!!!

Mit närrischen Grüßen  
 und Stoll-per-berg Helau  
 Eure CVS e. V.



## ■ Mal-Workshop

Unser Hufeland-Treff ist gern Gastgeber und „öffentlicher Raum“ für Vereine und Initiativen, die etwas bewegen wollen. Er ist selbst „beweglich“, was Ideenvielfalt und Interessensschwerpunkte angeht, von denen sich die Bewohner des Fördergebietes angesprochen fühlen.

... und er kann auch richtig mobil – zum Beispiel, wenn wir uns mit dem Selbsthilfjugendtreff Pink Panther zu etwas Gemeinsamen verabreden. Der schöne Außenhof des Jugendtreffs hätte sich auch hervorragend für unser Malprojekt geeignet – wenn es nicht ausgerechnet am 8. Juli geregnet hätte! Doch im Kreativraum des Clubs hatten Samantha und Helena einen hervorragenden Plan B vorbereitet. Gemeinsam mit Kathrin Wenzel-Jaeckel (Kompetenzentwicklung & Papilio-Büro der Lebenshilfe Stollberg) kamen die Jugendlichen ins Gespräch: Besondere (Corona)Zeiten – wie geht jeder damit um? Was hat sich zum Besseren entwickelt, oder was nervt einfach nur? Welche Rolle spielen Wünsche und Bedürfnisse für uns und wie gehen wir damit um? Der daraus erwachsende Gedankenaustausch gab die Impulse für die Bilder, die danach entstanden...

Quartiersbüro „Hufeland-Treff“

Hufelandstraße 66 | 09366 Stollberg

dienstags 9 bis 14 Uhr | mittwochs 9 bis 17 Uhr | freitags 9 bis 13 Uhr

Telefon: 037296 / 884994

Fax: 037296/884993

E-Mail: [u.felber@stollberg-erzgebirge.de](mailto:u.felber@stollberg-erzgebirge.de)



# Diakonie Erzgebirge

**Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle Stollberg**  
**Diakonisches Werk im Kirchenbezirk Annaberg e.V.**  
 Herrenstraße 25, 09366 Stollberg, Telefon 037296 / 933351  
 Fax 037296 / 935454, pskb-stl.diakonie-erz@evlks.de  
 www.diakonie-annaberg-stollberg.de

## Monat August

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
3 13:30 Uhr Wochenstart 14:30 Uhr kreatives Gestalten	4 14:00 Uhr Spielnachmittag	5 14:30 Uhr Begegnungscafé 2,-€	6 09:30 Uhr Eltern-Kind- Frühstück 2,- € 13:00 – 15:30 Uhr offene Beratung	7 10:00 – 12:00 Uhr offene Beratung
10 13:30 Uhr Wochenstart 14:30 Uhr kreatives Gestalten	11 14:00 Uhr Spielnachmittag	12 14:30 Uhr Begegnungscafé 2,-€	13 09:00 Uhr Frühstück 2,- € 13:00 – 15:00 Uhr offene Beratung	14 10:00 – 12:00 Uhr offene Beratung
17 13:30 Uhr Wochenstart 14:30 Uhr kreatives Gestalten	18 14:00 Uhr Spielnachmittag 18:30 Uhr SHG* für Angehörige psych. Kranker	19 14:30 Uhr Begegnungscafé 2,-€	20 09:00 Uhr Frühstück 2,- € 13:00 – 15:30 Uhr offene Beratung	21 10:00 – 12:00 Uhr offene Beratung
24 13:30 Uhr Wochenstart 14:30 Uhr kreatives Gestalten	25 14:00 Uhr Spielnachmittag	26 14:30 Uhr Sommerfest 2,-€	27 09:00 Uhr Frühstück 2,- € 13:00 – 15:30 Uhr offene Beratung	28 10:00 – 12:00 Uhr offene Beratung
31 13:30 Uhr Wochenstart 14:30 Uhr kreatives Gestalten	1 14:00 Uhr Spielnachmittag	2 13:30 Uhr Ausfahrt Tschechien 3,-€	3 09:30 Uhr Eltern-Kind- Frühstück 2,- € 13:00 – 15:30 Uhr offene Beratung	4 10:00 – 12:00 Uhr offene Beratung

- **Selbsthilfegruppe:**  
**Angehörige psychisch Kranker**  
**18. August 2020, 18.30 Uhr**

Eingeladen sind alle Menschen, die der Umgang mit einem psychisch kranken Angehörigen, Freund oder Bekannten im Alltag belastet. Wir möchten Erfahrungen austauschen und weitergeben.

- **Besonderheiten aufgrund der Corona-Schutzverordnung:**
  - Anmeldung des geplanten Besuches
  - Beim Betreten: Tragen einer Atemschutzmaske (darf dann abgenommen werden)
  - Desinfektion der Hände beim Betreten
  - maximale Besucheranzahl: 7
  - Mindestabstand: 1,50 m
  - Betreten nur bei Symptoffreiheit (Covid-19)

### Sie möchten unsere Arbeit unterstützen?

Unterstützen Sie unsere Arbeit als ehrenamtlicher Mitarbeiter oder als Mitglied unseres Vereins.



## JOBS IN DER HEIMAT!

[www.fachkraefte-erzgebirge.de](http://www.fachkraefte-erzgebirge.de)

### ■ Stellenangebote in Stollberg

- **Mitarbeiter Lohn- und Gehaltsabrechnung (m/w/d)**  
 PTF Pfüller GmbH & Co. KG  
 E-Mail-Adresse: bewerbung@ptf-group.com  
 Telefon: +49(0)37296 92723-66
- **Küchenhilfe (m/w/d)**
- **Oberarzt und Facharzt für Unfallchirurgie/Orthopädie (m/w/d)**
- **KLINISCHE KODIERFACHKRAFT (m/w/d)**
- **Mitarbeiter (m/w/d) für Öffentlichkeitsarbeit und Qualitätsmanagement**  
 Kreiskrankenhaus Stollberg gGmbH  
 E-Mail-Adresse: bewerbung@kkh-stl.de  
 Telefon: +49(0)37296 53112
- **Medizinisch – technischer Assistent (MTA) (m/w/d)**  
 Arbeitsort: Stollberg-Niederdorf  
 Diagnosticum Partnerschaftsgesellschaft Dr. Scholz und Partner  
 E-Mail-Adresse: bewerbung@diagnosticum.eu  
 Telefon: +49(0)371 271080
- **Fachkraft für Lagerlogistik (m/w/d)**  
 Murrelektronik GmbH Werk Stollberg  
 E-Mail-Adresse: bewerbung.stollberg@murrelektronik.de  
 Telefon: +49 (0)37296 503 0
- **Auftragsbearbeiterin, Projektleiterin / Auftragsbearbeiter, Projektleiter für die Herstellung und Montage von naturwissenschaftlichen Facheinrichtungen und Labore**  
 Weber & Kunz GmbH  
 E-Mail-Adresse: jobs@weber-kunz.de  
 Telefon: +49 (0)37296 692-31
- **Elektronikerin / Elektroniker Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik bzw. Automatisierungstechnik für den Bereich Herstellung von naturwissenschaftlichen Facheinrichtungen und Labore**  
 Weber & Kunz GmbH  
 E-Mail-Adresse: j.weber@weber-kunz.de  
 Telefon: +49 (0)37296 692-31
- **Berufskraftfahrerin / Berufskraftfahrer für Werksverkehr**  
 Weber & Kunz GmbH  
 E-Mail-Adresse: jobs@weber-kunz.de  
 Telefon: +49 (0)37296 692-31
- **Arbeitsort für alle Stellenangebote: Stollberg**

*Vielleicht ist das für Sie passende Angebot dabei?*

*Wir würden uns sehr freuen!*

*Viel Erfolg beim Finden Ihres neuen Jobs im Erzgebirge!*

*HERZliche Grüße Ihr Team vom Fachkräfteportal Erzgebirge*

## ■ Wiedereröffnung Bereitschaftspraxis Stollberg seit Juli 2020

Die Bereitschaftspraxis am Kreiskrankenhaus Stollberg ist seit Juli 2020 wieder geöffnet.

Um auch außerhalb der üblichen Sprechzeiten von Arztpraxen medizinische Versorgungsangebote vorzuhalten, werden an bestimmten Kliniken Bereitschaftspraxen eingerichtet. Diese Praxen – oft auch als „Portalpraxen“ bezeichnet – dienen der Behandlung von Patienten mit nicht lebensbedrohlichen Beschwerden, die normalerweise tagsüber eine Arztpraxis aufsuchen würden, die Behandlung aber aus medizinischen Gründen nicht bis zum nächsten (Werk-)Tag warten kann.

### ■ Die Öffnungszeiten der Praxis sind hier aufgeführt:

- Bereitschaftspraxis am Kreiskrankenhaus Stollberg  
Kreiskrankenhaus Stollberg gGmbH, Jahnsdorfer Straße 7, 09366 Stollberg
- allgemeinmedizinischer Behandlungsbereich:  
Wochenende, Feiertage, Brückentage: 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

### ■ Übersicht sächsische Bereitschaftspraxen mit aktuellen Öffnungszeiten:

[www.kvs-sachsen.de/buerger/bereitschaftspraxen-der-kv-sachsen/#c6787681](http://www.kvs-sachsen.de/buerger/bereitschaftspraxen-der-kv-sachsen/#c6787681)

### ■ Informationen zur Bereitschaftsdienstreform:

[www.kvs-sachsen.de/journalisten/informationen-zur-bereitschaftsdienstreform/](http://www.kvs-sachsen.de/journalisten/informationen-zur-bereitschaftsdienstreform/)

### ■ Bundesweite Umkreissuche Bereitschaftspraxen:

[www.116117.de](http://www.116117.de)

## ■ Blutspenden an heißen Sommertagen

Der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost bittet auch in Zeiten der Corona-Pandemie gesunde Menschen weiterhin, mit ihrem Einsatz als Spender die Patientenversorgung mit Blutpräparaten abzusichern. Zur Minimierung des Infektionsrisikos gelten seit vielen Wochen auf allen DRK-Blutspendeterminen Schutzmaßnahmen. Unter anderem wird allen Spendern vor Ort eine Mundnasenschutzmaske ausgehändigt.

Folgende Punkte sollten alle Blutspenderinnen und -spender generell – insbesondere an heißen Sommertagen – beachten:

- vor und nach der Spende viel trinken (am besten mehr als das Tagesmaß von zwei Litern Flüssigkeit; idealerweise Wasser, Saft(schorlen), Kräutertees)
- ausreichend essen
- vor und direkt nach der Blutspende längere Aufenthalte in der Sonne und starke körperliche Anstrengung (Sport) vermeiden

Um einen reibungslosen Ablauf unter Einhaltung aller aktuell geltenden Hygiene- und Abstandsregeln auf seinen Blutspendeterminen gewährleisten zu können, bittet der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost alle Spenderinnen und Spender darum, sich vorab einen Termin für die Blutspende am Wunschterminort zu reservieren. Dies kann über die Terminsuche auf der Website [www.blutspende-nordost.de](http://www.blutspende-nordost.de) oder auch telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 erfolgen. Personen mit Erkältungssymptomen, Fieber und Durchfall werden nicht zur Blutspende zugelassen. Es wird gebeten, dass sie die Termine gar nicht erst aufsuchen.

**Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht: am Freitag, dem 14.08.2020, von 13:30 bis 18:00 Uhr im DRK-Kreisverband Stollberg, Chemnitzer Straße 21**

## HISTORISCHE FILMDOKUMENTE STOLLBERG/ERZG.



### ERÖFFNUNG STADTBAD 1938

Am 23.06.1938 wurde in Stollberg das städtische Freibad neu eingeweiht. In vielen freiwilligen Arbeitseinsätzen wurde das moderne Freischwimmbcken errichtet.

Dauer: 15:23 min

### EINWEIHUNG FEUERWEHR 1930

Am 18.01.1930 erfolgte die Einweihung des damals hochmodernen Feuerwehrgebäudes in der Chemnitzer Straße in Stollberg.

Dauer: 2:06 min



**Die DVD ist ab sofort für 10,00 Euro im Bürgerservice der Stadtverwaltung Stollberg erhältlich.**

## 30. Babytreffen am Walkbeach



Zum 30. Mal lud die Stadt Stollberg am Donnerstag, dem 25.06.2020 zum Babytreffen an den Walkbeach Stollberg ein. Im 2. Halbjahr 2019 erblickten 27 Mädchen und 20 Jungen in unserer Stadt und den dazugehörigen Ortsteilen das Licht der Welt. Jedes der anwesenden Neugeborenen wurde von Herrn Marcel Schmidt persönlich begrüßt und erhielt ein Schmusetuch mit dem Stollberger Wappen, eine Zaubermaltafel sowie einen Gutschein für die Stadtbibliothek. Im Anschluss nutzten die Muttis und Vatis bei Kaffee und Kuchen die Möglichkeit, mit

anderen Eltern ins Gespräch zu kommen und Erfahrungen auszutauschen. Auch der Verein „groß & klein“ e.V. Stollberg stellte anhand von Flyern wieder interessante Angebote von der Krabbelgruppe (ab 6 Monate) bis hin zum Zwergenturnen (ab 1 Jahr) vor.

Für die Eltern der neugeborenen Jungen und Mädchen im 2. Halbjahr 2019, die leider nicht teilnehmen konnten, besteht die Möglichkeit, das Begrüßungsgeschenk im Bürgerservice im Rathaus abzuholen.

### Impressum für den nichtamtlichen Teil

Herausgeber redaktioneller Teil: RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Anzeigen, Satz & Druck: RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Telefon: 037208 876-0, E-Mail: info@riedel-verlag.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil sind die Autoren/ Urheber der jeweiligen Artikel/Bilder (Redaktion des „Stollberger Anzeigers“ in der Stadtverwaltung Stollberg – Hauptamt, Vereine, Einrichtungen oder sonstige Autoren).

Mit dem Einreichen eines Artikels/Bildes erklärt der Einreicher, dass keine Rechte Dritter bestehen bzw. durch die Veröffentlichung Rechte Dritter nicht verletzt werden bzw. das Einverständnis der abgebildeten Personen zur Veröffentlichung (im Tageblatt sowie online) erteilt wurde.

## Kirchennachrichten



## Evangelisch-Lutherische St.-Jakobi-Kirchgemeinde Stollberg

Pfarrstraße 3 | 09366 Stollberg | Fon: 037296/7070  
kg.stollberg@evlks.de | Fax: 037296/70719  
www.kirche-stollberg.de

### Geänderte Öffnungszeiten des Pfarramts Stollberg:

Montag + Mittwoch 10.00 bis 12.00 Uhr  
Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr

### Zusätzliche Telefonzeiten:

Dienstag 14.00 bis 15.00 Uhr  
Freitag 10.00 bis 12.00 Uhr

**Veranstaltungsorte** (1) St.-Jakobi-Kirche  
(2) Lutherhaus, Lutherstraße 13  
(3) Diakonat, Pfarrstraße 4

**Oberdorf:** Am Bach 3, Gemeinschaftsraum  
**Gablenz:** Am Sportplatz, Gemeinschaftshaus

So.	26.07.	09.30 Uhr	Predigt-Gottesdienst (1)
So.	02.08.	09.30 Uhr	Gottesdienst (1)
Mi.	05.08.	11.40 Uhr	Orgelndacht zur Mittagszeit (1)
So.	09.08.	09.30 Uhr	Gottesdienst (1)
Mi.	12.08.	11.40 Uhr	Orgelndacht zur Mittagszeit (1)
So.	16.08.	09.30 Uhr	Gottesdienst (1)
		09.30 Uhr	Gottesdienst in Gablenz
Mi.	19.08.	11.40 Uhr	Orgelndacht zur Mittagszeit (1)
So.	23.08.	09.30 Uhr	Gottesdienst mit Taufe (1)
Mi.	26.08.	11.40 Uhr	Orgelndacht zur Mittagszeit (1)
Sa.	29.08.	14.00 Uhr	Schulanfängerandacht (1)
So.	30.08.	09.30 Uhr	Gottesdienst mit Taufe (1)

Alle Termine gelten unter Vorbehalt. Sobald staatliche Stellen über das weitere Vorgehen in der Corona-Pandemie entschieden haben, werden wir die kirchlichen Veranstaltungen anpassen. Kirchliche Gruppen und Kreise finden vorerst nicht statt. Bitte verfolgen Sie dazu unsere Informationen an den Aushängen und unserer Webseite [www.kirche-stollberg.de](http://www.kirche-stollberg.de). Beachten Sie bitte die geänderten Öffnungszeiten- und Anrufzeiten des Pfarramtes.

### ■ Zugangsbeschränkung zum Gottesdienst:

Mund-Nasen-Schutz, 1,50 m Abstandsregel (d. h. ca. 50 Personen / Hausstände dürfen beieinander sitzen), namentliche Erfassung, Emporen können nicht genutzt werden, festgelegte Sitzordnung, zur Zeit keine Abendmahlsgottesdienste. Neben den Vor-Ort-Gottesdiensten bleiben die Online-Angebote sowie Rundfunk und Fernsehen von Relevanz.

### ■ „Offene Kirche“ mit Ausstellung des Stollberger Künstlers Frank Stiehler Zeit für Gebet – Andacht – Innehalten

Unsere Kirche ist für Besucher bis Ende September wieder verlässlich geöffnet:

- im Juli: mittwochs und freitags 11.00 bis 15.00 Uhr;
- im August und September: dienstags, mittwochs und freitags 11.00 – bis 15.00 Uhr.

### ■ Orgelndacht zur Mittagszeit Zeit zum Innehalten – Ausruhen – Kraft tanken

Ab 5. August bis 23. September laden wir wieder mittwochs zwischen 11.40 bis 12.00 Uhr zur Orgelndacht ein. Mit Hilfe meditativer Texte und Orgelwerke alter und neuer Meister können Sie zur Ruhe finden und sich an den Klängen unserer Carl-Eduard-Jehmlich-Orgel erfreuen. (Eintritt frei – Kollekte erbeten)

Nach den dann aktuellen Richtlinien des Infektionsschutzgesetzes mit evtl. entsprechendem Abstand, Mund- und Nasenschutz sowie Desinfektion

### ■ Jubelkonfirmation 2020

Der feierliche Gottesdienst zur Jubelkonfirmation muss leider in diesem Jahr ausfallen. Aus den vergangenen Jahren wissen wir, dass über einhundert Jubilare mit ihren Angehörigen diesen Gottesdienst besuchen. Auch sind viele Besucher schon älter und gehören der Risikogruppe an. Es ist uns in der Kirche nicht möglich, den vorgeschriebenen Abstand einzuhalten. Wir sind über diese Umstände sehr traurig und hoffen auf Ihr Verständnis.

### ■ Kirchenvorstandswahlen September 2020

In diesem Jahr werden in allen Kirchgemeinden und Kirchspielen unserer Landeskirche die Kirchenvorstände durch Wahl und Berufung neu gebildet. In unserer Kirchgemeinde sind von den Wahlberechtigten sieben Kirchenvorsteher und Kirchenvorsteherinnen zu wählen. Die Wahl findet am **13. September 2020** im Anschluss an den Gottesdienst in der Jakobikirche in Stollberg und im Gemeinschaftshaus in Gablenz statt.

Am Wahltag verhinderte Kirchgemeindeglieder können ihr Wahlrecht im Wege der Briefwahl ausüben. In diesen Fällen ist bis zum 09.09. mündlich oder schriftlich beim Pfarramt ein Wahlschein zu beantragen. Alle wahlberechtigten Kirchgemeindeglieder sind eingeladen, sich an der Wahl zu beteiligen.

Wahlberechtigt sind alle konfirmierten oder als Erwachsene getaufte Kirchgemeindeglieder, die am Wahltag das 14. Lebensjahr vollendet haben und deren Wahlberechtigung in der Wählerliste verzeichnet ist. **In die Wählerliste kann bis zum 06.09. im Pfarramt Einsicht genommen werden.** Einsprüche gegen die Vollständigkeit und Richtigkeit der Wählerliste können nur geprüft werden, wenn sie schriftlich und unter **Angabe von Gründen bis zum 16.08.2020** an den Kirchenvorstand gerichtet werden.

Wahlvorschläge mit Vor- und Zunamen müssen von mindestens fünf Wahlberechtigten unserer Kirchgemeinde mit vollständiger Namens- und Wohnungsangabe **unterschrieben sein und bis zum 02.08.2020** im Pfarramt eingereicht werden. Die Vorgeschlagenen sind im Wahlvorschlag mit Familiennamen, Vornamen, Geburtstag, Beruf und Anschrift zu bezeichnen. Sie müssen sich bereit erklärt haben, im Falle ihrer Wahl das vorgeschriebene Gelöbnis abzulegen.

**Römisch-katholische Pfarrei „Mariä Geburt“ Aue  
Schneeberger Straße 82, 08280 Aue, Telefon: 03771/22167**

### ■ Gottesdienste

für unsere Kirche „St. Marien“  
in Stollberg, Zwickauer Straße 2

Sonntag	02.08.	08:30 Uhr	Wort-Gottes-Feier
Mittwoch	05.08.	09:00 Uhr	Hl. Messe
Sonntag	09.08.	08:30 Uhr	Hl. Messe
Mittwoch	12.08.	09:00 Uhr	Hl. Messe
Sonntag	16.08.	08:30 Uhr	Gottesdienst
Mittwoch	19.08.	09:00 Uhr	Laudes
Sonntag	23.08.	08:30 Uhr	Wort-Gottes-Dienst
Mittwoch	26.08.	09:00 Uhr	Hl. Messe
Sonntag	30.08.	08:30 Uhr	Gottesdienst

*Pater Raphael Bahrs OSB*

*Es besteht weiterhin Anmeldepflicht.*



## ■ Königreichssaal Jehovas Zeugen

Versammlung Stollberg/Oelsnitz/Erzgeb. /  
Thalheim/Chemnitz-Klaffenbach

09366 Niederdorf, Chemnitzer Straße 9A

(zur Zeit finden nur Online – Zusammenkünfte statt; bei Fragen oder  
mehr Informationen schauen Sie auf [www.jw.org](http://www.jw.org))



### ■ Service:

#### – Radiosendungen:

- 09.08.20 NDR Info 07:15 bis 07:30 Uhr  
Thema: Die Sprache – ein machtvolles Instrument der Kommunikation
- 16.08.20 auf Bayern 2 – 06:30 bis 06:45 Uhr  
Thema: Die Bibel hat mein Leben verändert zum nachträglichen  
Download: <https://jwconf.org/sendungen/>

### ■ „FREUT EUCH IMMER“

#### Kongress der Zeugen Jehovas 2020

Wir möchten Sie herzlich einladen, sich diesen dreitägigen Kongress der Zeugen Jehovas auf [jw.org](http://jw.org) anzusehen. Das Kongressprogramm wird in diesem Jahr aufgrund der Coronavirus-Pandemie online zur Verfügung gestellt. Die verschiedenen Programmteile werden nach und nach in den Monaten Juli und August veröffentlicht.

Das Programm steht ab 6. Juli 2020 online zur Verfügung.

(zu finden [www.jw.org/Bibliothek/JW Broadcasting](http://www.jw.org/Bibliothek/JW_Broadcasting))

## ■ Evangelisch-methodistische Kirche

Christuskirche Niederdorf · Chemnitzer Str. 87



- Pastor Dr. Michael Wetzel, Obere Bahnhofstraße 8,  
08294 Löbnitz, Tel. 037754-2767,  
[studiengemeinschaft@emk.de](mailto:studiengemeinschaft@emk.de)
- Gemeindeferentin Petra Iffland, Querweg 4,  
09399 Niederwürschnitz, [petra.iffland@emk.de](mailto:petra.iffland@emk.de)

Sonntag	02.08.	09:00 Uhr	Gottesdienst
Dienstag	04.08.	19:30 Uhr	Bibelgespräch
Sonntag	09.08.	09:00 Uhr	Gottesdienst
Dienstag	11.08.	19:30 Uhr	Bibelgespräch
Sonntag	16.08.	09:00 Uhr	Gottesdienst
Dienstag	18.08.	19:30 Uhr	Bibelgespräch
Sonntag	23.08.	09:00 Uhr	Gottesdienst
Dienstag	25.08.	19:30 Uhr	Bibelgespräch
Sonntag	30.08.	09:00 Uhr	Gottesdienst



In der ev.-freik. Gemeinde Stollberg finden **bis auf Weiteres Live-Stream-Gottesdienste** statt. **Sonntags 9:30 Uhr** können Sie sich zuschalten. Unter [www.baptisten-stollberg.de](http://www.baptisten-stollberg.de) finden Sie den entsprechenden You-Tube-Kanal. Eventuelle Änderungen werden unter

dieser Internet-Adresse bekannt gegeben.

Gisela Augustin

## Corona

Du veränderst die gesamte Welt  
und keiner hat dich doch bestellt,  
dringst in alle Bereich ein –  
viele Menschen müssen einsam sein.

Kinder die Schule aus der Ferne sehn‘  
können nicht zum Spielplatz gehen‘.  
Nimmst Menschen das Zusammensein,  
Restaurants, Theater müssen leer sein.

Hast Eltern gezwungen, ihre Kinder zu hüten,  
weil Kita's sind so leer geblieben.  
Ärzte, Krankenpfleger schufteten schwer  
Krankenhäuser sind nicht leer.

Bist eine große Plage  
Schon seit vielen, vielen Tagen.  
Alle Menschen wünschen das Ende der Pandemie  
auch die Forschung arbeitet wie noch nie.

Der Impfstoff muss die Lösung bringen,  
wir glauben fest, es wird gelingen,  
denn Gesundheit ist das höchste Gut –  
verlieren wir keinesfalls den Mut  
und hoffen, dass der Virus bald verschwindet  
die Menschheit die schlimme Zeit überwindet.

Diese Bedrohung für die ganze Welt  
Kostet für alle sehr viel Geld!

## GEMEINDE NIEDERDORF



### ■ Öffnungszeiten des Gemeindeamtes Niederdorf

Montag	geschlossen
Dienstag	8:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr
Freitag	geschlossen

Außerhalb der Öffnungszeiten sind Termine nach Vereinbarung möglich.

### ■ Postanschrift:

Gemeinde Niederdorf  
 Neue Straße 5 | 09366 Niederdorf  
 Telefon: 037296 2048  
 Fax: 037296 15432  
 E-Mail: [verwaltung@niederdorf-erzgebirge.de](mailto:verwaltung@niederdorf-erzgebirge.de)  
 Homepage: <http://www.niederdorf-erzgebirge.de>

## Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG für das Jahr 2019 der Gemeinde Niederdorf

### 1. Kindertageseinrichtungen

#### 1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in Euro	Kindergarten 9 h in Euro	Hort 6 h in Euro
erforderliche Personalkosten	816,28	340,12	183,66
erforderliche Sachkosten	243,80	101,59	54,85
erforderliche Personal- und Sachkosten	1060,08	441,71	238,51

Geringere Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z. B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

#### 1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in Euro	Kindergarten 9 h vor SVJ* im SVJ*	Hort 6 h in Euro
Landeszuschuss	224,35	224,35	149,56
Elternbeitrag (ungekürzt)	188,00	111,00	67,00
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	647,73	106,36	21,95

\* SVJ-Schulvorbereitungsjahr

#### 1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

##### 1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in Euro
Abschreibungen	1.285,03
Zinsen	–
Miete	–
Gesamt	1.285,03

#### 1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in Euro	Kindergarten 9 h in Euro	Hort 6 h in Euro
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	24,33	10,14	5,47

### 2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

#### 2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

Kindertagespflege 9 h in Euro
-------------------------------

Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)

Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich seit 01.06.2019 Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten

durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) und Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)

= laufende Geldleistung 0,00

freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z. B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger) 0,00  
 = Kosten für die Kindertagespflege insgesamt 0,00

#### 2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. – sofern relevant – der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

Kindertagespflege 9 h in Euro	
Landeszuschuss	244,76
Elternbeitrag (ungekürzt)	
Gemeinde	-244,76

## ■ Bekanntgabe von Beschlüssen

■ Folgende Beschlüsse wurden im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Niederdorf am 06.07.2020 gefasst:

**Beschlusnummer 20/022/020:** Beschluss zur Annahme von Spenden

**Beschlusnummer 20/023/021:** Beschluss über die Vergabe der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 und 2018 der Gemeinde Niederdorf

**Beschlusnummer 20/025/022:** Beschluss zum Nachtrag Los 2 – Aufbau zum Ankauf eines Löschgruppenfahrzeuges LF20

## ■ Öffentlicher Hinweis zur Änderung des Straßengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsStrG)

Der Sächsische Gesetzgeber hat mit Wirkung vom 01.01.2020 das Sächsische Straßengesetz geändert. Hieraus ergeben sich bis zum Ablauf des 31.12.2022 für die Kommunen hinsichtlich der eventuellen Erstanlegung und Aktualisierung der Straßen- und Bestandsverzeichnisse dringende Aufgabenstellungen.

Die Gemeinde Niederdorf ist vom Gesetzgeber dazu verpflichtet, auf die Neufassung des § 54 Abs. 3 Satz 1 und 2 SächsStrG öffentlich hinzuweisen.

Da gemäß § 54 Abs. 3 Satz 1 SächsStrG (neu) alle Straßen, Wege und Plätze im Sinne von § 53 Abs. 1 Satz 1 SächsStrG, die nicht bis zum Ablauf des 31.12.2022 in ein Bestandsverzeichnis aufgenommen

wurden, ihren Status als öffentliche Straße verlieren, ist die Überprüfung der Straßen- und Bestandsverzeichnisse unerlässlich. Zusätzlich wurde gemäß § 54 Abs. 3 Satz 2 SächsStrG (neu) geregelt, dass die Eintragung als Straße, Weg oder Platz im Sinne von § 53 Abs. 1 Satz 1 SächsStrG beantragt werden kann, wenn ein berechtigtes Interesse hierzu vorliegt.

Der Antrag ist schriftlich bei der Gemeinde Niederdorf, Neue Straße 5, 09366 Niederdorf oder in der Stadtverwaltung Stollberg, Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg, Bau- und Ordnungsamt **bis zum Ablauf des 31. Dezember 2020** einzureichen.

## ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

## Spatenstich für Kita-Anbau



Die Kita „Wirbelwind“ platzt schon wieder aus den Nähten. Nach dem Neubau 2005/2006, einer Erweiterung 2008/2009 wird nun 2020 erneut angebaut.

Für die zweite Erweiterung wurde der Grundstein mit dem Spatenstich am 19. Juni 2020 gelegt. Dazu griffen Frank Lehmann vom Ingenieurbüro Lehmann & Partner aus Meinersdorf, Roland Lippmann, stellvertretender Bürgermeister der Gemeinde Niederdorf, Anja Hähnlein, Leiterin der Kita-Wirbelwind, Rico Anton, MdL und Dirk Trommer von der Stadtverwaltung Stollberg (v.l.n.r.) zum Spaten.

**■ Schön, euch alle wieder zu sehen!**

Seit dem Ende des Corona-Lockdown und dem Beginn des eingeschränkten Regelbetriebes durften wir alle Kinder in der Einrichtung und auch einige neue Gesichter wieder begrüßen. Wir hießen insgesamt vier neue „Minimäuse“ willkommen, die sich nun nach und nach an die neue Umgebung gewöhnen. Den Kindertag feierten die „Minis“ auch. Sie spielten mit vielen bunten Luftballons und freuten sich über die ein oder andere Nascherei. Die Hüpfburgen machten eher Angst, stattdessen haben es sich die Kleinsten im Garten gemütlich gemacht und den Tag genossen.

Auch die „Igel“ starten wieder gemeinsam durch. So ging es mit den Wagen gleich nach dem Frühstück durch Niederdorf zu den Steegwiesen. Unterwegs begegneten uns viele Tiere – wir hörten sie rufen und konnten diese dann erraten. Am Bienenlehrpfad angekommen hieß es „alles aussteigen!“ Jetzt gingen die Kinder auf Erkundungstour. Höchst interessiert bestaunten sie die unterschiedlichen Behausungen, die es für die Insekten gibt. Ein Baumstamm war hohl und man konnte sogar durchschauen, bei einem anderen sah man ganz deutlich die Fressgänge der Insekten. Jetzt ging es zu Fuß weiter. Kleine Käfer, eine Spinne mit ihren Eiern, die sie auf ihrem Rücken trug, eine schöne Blume, Gräser u.v.m. luden die Kinder zum Staunen ein. Besonders spannend waren zwei Reiter, die langsam an uns vorbeitrabten. Sogar die City-Bahn sauste zweimal an uns vorbei. Endlich kamen wir an einen wunderbaren, idyllischen Rastplatz, wo wir uns das mitgebrachte Obst und Gemüse so richtig schmecken ließen. Natürlich gab es auch was zum Naschen! Jetzt aber schnell einsteigen, damit wir rechtzeitig wieder in der Kita sind. Diesen gelungenen Ausflug werden wir sicher noch öfters wiederholen.

Bei den Maulwürfen ging es auf Entdeckungsreise. Wie wird eigentlich aus einer Kaulquappe ein Frosch? Diese Frage beschäftigte die Kinder der „Maulwurfgruppe“.

Mit Hilfe von Fritzi, dem Fisch und Pauli, der Kaulquappe sowie unter Einsatz von Büchern, Fingerspielen, Liedern und einem Puppenspiel konnten wir gemeinsam schnell Antworten auf die Fragen der Kinder finden.



Die „Bären“ begleitete das Motto „In der Erde ist was los!“ Sie gingen auf die Suche nach Tieren, die unter unserem Garten wohnen. Mit Lupeneimern und Schaufeln im Gepäck erkundeten wir die Wiesen. Es war spannend zu entdecken, wer alles unter der Erde wohnt. Die Wiedersehensfreude unserer „Füchsegruppe“ nach so vielen Wochen war riesig. Im Morgenkreis sprudelte es nur so aus den Kindern heraus: „Was habe ich in den letzten Wochen gemacht? Was kann ich Neues? Was habe ich am meisten vermisst?“ Vor allem aber genossen sie das lang ersehnte, gemeinsame Spielen, Lachen und Herumtoben! Genau das war auch das Motto zum Kindertagfest. Endlich wieder einmal richtig Party feiern mit drei Hüpfburgen, lustigen Spielen und leckerem Eis!

Auch im Hort freuten sich alle Kinder, endlich wieder miteinander spielen zu können. Es wurden Höhlen gebaut, Legokunstwerke erstellt, Theaterstücke geprobt, ein Kinderhotel wurde im Spielraum eröffnet und in der Turnhalle konnten die Kinder die langersehnten Spielsachen wieder nutzen. Außerdem haben wir Geburtstage gefeiert und uns bei vielen unterschiedlichen Spielen so richtig ausgetobt. Nun freuen sich alle Kinder und Erzieher auf die gemeinsame Zeit in den Sommerferien.

*Ihre Kita „Wirbelwind“, Fotos: Kita „Wirbelwind“*

